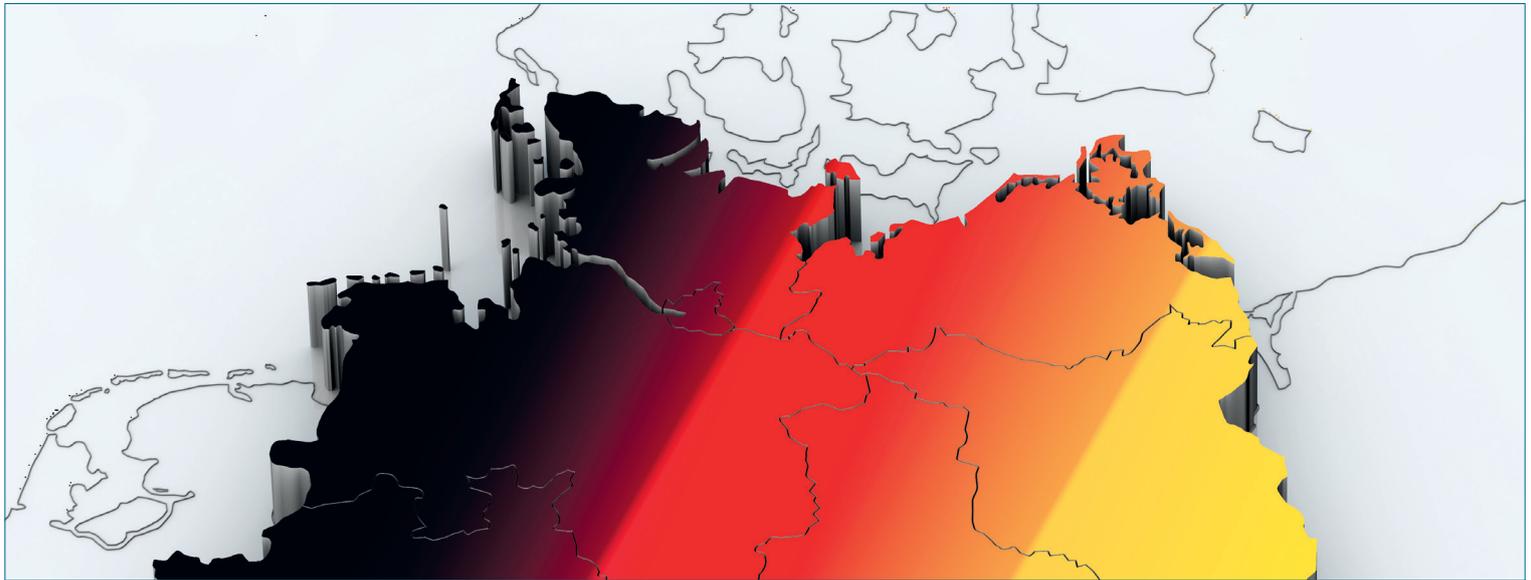




**DStGB**  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# BILANZ 2021 + AUSBLICK 2022

DER DEUTSCHEN STÄDTE UND GEMEINDEN



## ZUKUNFTSPLAN DEUTSCHLAND

MIT STARKEN STÄDTEN UND GEMEINDEN





## INHALT

<b>Zukunftsplan Deutschland Mit starken Städten und Kommunen</b>	<b>4</b>
<b>Auswirkungen der Corona-Pandemie</b>	<b>8</b>
<b>Investitionsfähigkeit der Kommunen sicherstellen</b>	<b>11</b>
<b>Kommunale Herausforderungen bei Klimaschutz und Klimaanpassung</b>	<b>14</b>
<b>Digitalisierung in Städten und Gemeinden</b>	<b>19</b>
<b>Ausbau der Ganztagsbetreuung als Daueraufgabe</b>	<b>22</b>
<b>Gemeinschaftsaufgabe Bevölkerungsschutz</b>	<b>25</b>
<b>Attraktive Innenstädte und Ortskerne erhalten</b>	<b>27</b>
<b>Planungsverfahren beschleunigen – Vergaberecht vereinfachen</b>	<b>29</b>
<b>Reformbedarf bei Konzessionen</b>	<b>31</b>
<b>Nachhaltige Mobilität schaffen</b>	<b>32</b>
<b>Ländliche Räume stärken</b>	<b>33</b>
<b>Gesundheitliche Versorgung besser aufstellen</b>	<b>34</b>
<b>Tourismus nachhaltig stärken</b>	<b>35</b>

Titelbild: © Deutschlandkarte: AdobeStock/crevis (Bearbeitung DStGB)

Fotos Rückseite v. o.: © alle AdobeStock: BaLL LunLa | psynovec | Andy Shell (Bearbeitung DStGB)

Wirksame Pflegereform umsetzen	36
Lokale Demokratie stärken und schützen	37
Fachkräfte für Kommunen gewinnen	38
Sicherheit in Kommunen verbessern	39
Bedrohung durch Cyberangriffe	40
Migration und Integration	41
Kommunale Entwicklungszusammenarbeit	42
Bundeswehr und Kommunen	43
Orte für Bewegung und Begegnung	44
Barrieren abbauen – Inklusion ermöglichen	45
Klimaschützer Kommunalwald	46
Nationale Wasserstrategie umsetzen	47
Nachhaltige Finanzsysteme – „Sustainable Finance“	48
Städtepartnerschaften – Zusammenhalt auch in schwierigen Zeiten	49



# ZUKUNFTSPPLAN DEUTSCHLAND

## MIT STARKEN STÄDTEN UND GEMEINDEN

KLIMAAANPASSUNG UND KLIMASCHUTZ VORANTREIBEN · GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE REALISIEREN · KOMMUNALE INVESTITIONEN ERMÖGLICHEN

Deutschland hat eine neue Regierung. Das stärkt die Handlungsfähigkeit unseres Landes und ist unter anderem deshalb gut, da wir gewaltige Herausforderungen meistern müssen. Neben der immer noch aktuellen Bewältigung der Corona-Pandemie werden in den kommenden Jahren die Themen Klimaanpassung und Klimaschutz im Vordergrund stehen. Dies hat die neue Bundesregierung zurecht ins Zentrum ihrer Politik gestellt. Mittlerweile ist uns allen klar, dass es, was Klimaschutz und Klimaanpassung angeht, „Fünf vor Zwölf“ ist. Die Städte und Gemeinden nehmen für die Bewältigung dieser Aufgaben eine Schlüsselfunktion ein. Der notwendige schnelle Zuwachs der regenerativen Energien (Windkraft und Solaranlagen) wird nur gelingen, wenn wir es schaffen, die Menschen vor Ort zu überzeugen, sie abzuholen und bei diesem großen Umbauprojekt mitzunehmen. Das muss eine zentrale Rolle in der Politik der neuen Regierung spielen. Die Städte und Gemeinden müssen dabei aktiv mitgestalten können. Wer

Kommunen als bürgernächste Ebene an den politischen Katzentisch verweist, wird bei diesen Zukunftsaufgaben scheitern.

### Corona-Pandemie entschlossen bekämpfen

Noch bevor die neue Regierung ihre zentralen Vorhaben für die kommende Legislaturperiode prioritär angehen kann, sind in Deutschland alle gemeinsam gefordert, die Corona-Pandemie zu bekämpfen. Nach nunmehr annähernd zwei Jahren im Krisenmodus sind die Menschen erschöpft, die Pflegekräfte an der Belastungsgrenze und viele Wirtschaftsbetriebe in existenziellen Nöten. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen arbeiten seit zwei Jahren mit außergewöhnlichem Engagement in der Pandemiebekämpfung. Es sind die Städte und Gemeinden als bür-

#### ERWARTUNGEN AN DIE BUNDESPOLITIK IN DER NEUEN LEGISLATURPERIODE

#### GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE VORANBRINGEN



- Ländliche Räume stärken + Dezentralisierung insbesondere auch von Behörden- + Forschungseinrichtungen forcieren
- Förderprogramme vereinfachen + bündeln
- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz" weiterentwickeln
- Smart Regions ermöglichen

*Gleichwertige Lebensverhältnisse bedeuten, die zunehmende Spaltung zwischen Ballungsräumen und ländlichen Regionen zu überwinden.*



gernächste Ebene, die Verordnungen umsetzen und kontrollieren müssen und die Impfkampagnen aktiv begleiten und unterstützen. Gleichzeitig sind sie im kontinuierlichen Dialog mit den Menschen vor Ort, werben für notwendige Maßnahmen und Impfungen und stehen bei konkreten Problemlagen mit Unterstützung bereit.

Es muss in Deutschland in den kommenden Monaten gelingen, die Corona-Pandemie zu besiegen und den Menschen wieder ein halbwegs normales Leben zu ermöglichen. Die Städte und Gemeinden erwarten, dass Bund und Länder jetzt alle notwendigen Schritte unternehmen. Dazu gehört die Vorbereitung einer Impfpflicht, vorausschauende Sicherung von ausreichenden Mengen an Impfstoff für eventuell notwendige Auffrischimpfungen sowie gemeinsam mit den Kommunen die Schaffung von tragfähigen Strukturen für Impfungen und Tests.

Die nunmehr zwei Jahre andauernde Pandemie hat auch in den kommunalen Kassen tiefe Spuren hinterlassen. Die kommunalen Steuern sind teilweise dramatisch eingebrochen, die in der Steuerschätzung von November prognostizierte Erholung dürfte durch den nunmehr zweiten Pandemiewinter nicht mehr in dem vorausgesagten Umfang eintreten. Außerdem werden für die von der Pandemie besonders hart getroffenen Innenstädte und Ortskerne zusätzliche Finanzmittel erforderlich sein. Städte und Gemeinden erwarten daher von Bund und Ländern einen zweiten Rettungsschirm für die Kommunalfinanzen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit vor Ort zu sichern.

In einer dramatischen Situation wie der Corona-Pandemie müssen alle staatlichen Ebenen zusammenstehen und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern an der Bewältigung der Krise arbeiten. Die Städte und Gemeinden werden sich auch weiterhin mit allen Kräften dafür einsetzen, die Folgen abzumildern und die Menschen zu schützen.



*In der Corona-Pandemie müssen alle staatlichen Ebenen zusammenstehen und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern an der Bewältigung der Krise arbeiten. Die Städte und Gemeinden werden auch weiterhin ihren Beitrag leisten.“*

Bürgermeister Ralph Spiegler,  
Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

## Klimaschutzmaßnahmen schnell und effizient umsetzen

Die Absicht der neuen Bundesregierung, Deutschland zügig zu modernisieren und schnellere Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu etablieren, unterstützen wir sehr und schlagen diesbezüglich ein Klimaschutzbeschleunigungsgesetz vor. Zu einem solchen Vorhaben gehören digitale Genehmigungsverfahren, der Verzicht auf naturschutzrechtliche Ausgleichsregelungen, wenn die Maßnahme dem Klimaschutz oder der Klimaanpassung dient, eine Verkürzung der Gerichtswege und auch Präklusions- und Stichtagsregelungen, um die Gerichtsverfahren zu beschleunigen. In diesem Zusammenhang erneuern wir den Vorschlag, ein zunächst auf 100.000 Dächer angelegtes Sofortprogramm für kommunale Liegenschaften zu etablieren.

# Mehr Hoffnung statt Angst, mehr Überzeugung statt immer neuer Regelungen, mehr Eigeninitiative statt Vollkaskomentalität.“

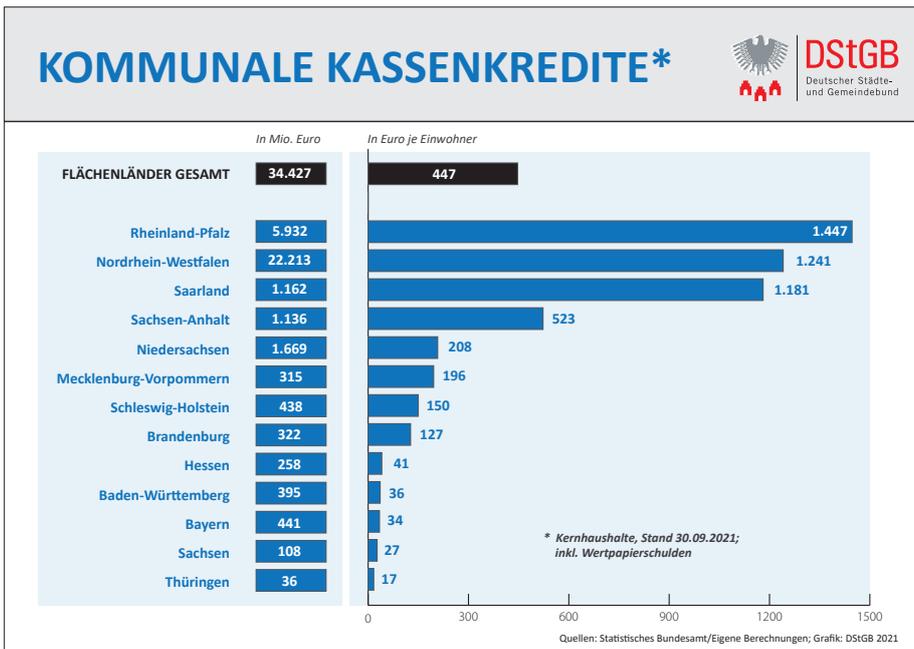
Alle notwendigen Klimaschutzmaßnahmen müssen mit einer umfassenden Kommunikationsstrategie verknüpft werden. Gerade die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger; auch persönlich etwas zum Klimaschutz beizutragen und mögliche Einschränkungen zu akzeptieren, muss erhöht werden. Dem vielfach noch verbreiteten Grundsatz „Not in my backyard“ nach dem Prinzip „Ich bin für Umweltschutz, möchte aber die Windenergie nicht in Sichtweite haben, den Schienenverkehr nicht hören und die neue Busstation auch nicht vor dem Haus haben“ müssen wir aktiv begegnen, wenn Deutschland beim Umbau zu einer klimaneutralen Industrienation erfolgreich sein soll.

## Zukunftsfeste Resilienzstrategien entwickeln

Auch die Klimaanpassung in den Städten und Gemeinden muss von Bund und Ländern gemeinsam mit den Kommu-

nen konsequent vorangetrieben werden. Hitze, Dürre und Brände werden auch Deutschland in Zukunft verstärkt belasten und erfordern völlig neue Konzepte. Es geht um die Sicherung der Lebensgrundlage der Menschen. Die verheerende Flutkatastrophe 2021 in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hat dramatisch gezeigt, worauf wir uns vorbereiten müssen. Dieser Aufgabe muss die Politik in Bund und Ländern verstärkte Aufmerksamkeit widmen und tragfähige Konzepte entwickeln. Klimaanpassung und Klimaschutz müssen als neue Gemeinschaftsaufgabe in Art. 91a Grundgesetz verankert werden. Zurecht ist dort der Küstenschutz bereits vorgesehen. Klimaanpassung und Klimaschutz gehören notwendig zum Katalog gemeinsamer Aufgaben von Bund und Ländern dazu und werden die Verantwortung von Bund und Ländern stärken.

Unverzichtbar ist die Neuaufstellung und Verstärkung des zivilen Katastrophenschutzes. Es gilt, neue Formen der



Der DStGB weist auf das drängende Problem der hohen kommunalen Altschulden (insbesondere Kassenkredite) hin und fordert den Bund auf, gemeinsam mit den betroffenen Ländern und Kommunen eine Lösung herbeizuführen.



*Wir erwarten von der Politik ein klares Bekenntnis für einen weiteren finanziellen Rettungsschirm für die Kommunen. Nur so können wir in die Zukunft investieren.“*

Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Zusammenarbeit (Verfahren, Krisenstäbe, Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz) zu etablieren, die Vorsorge in den wichtigen Bereichen (Ausstattung, Bevorratung, Lagebilder) auszubauen und zusätzliche Finanzmittel dafür in einem eigenen Einzelplan bereitzustellen. Eine Qualifizierungsoffensive sowie die konsequente Stärkung des Ehrenamtes und die Ertüchtigung unserer Feuerwehren als Rückgrat des Katastrophenschutzes sind notwendig. Nicht zuletzt müssen wir auch viel mehr für die notwendige Eigenvorsorge in der Bevölkerung werben, die teilweise in Vergessenheit geraten ist. Es gilt nun, aus den katastrophalen Ereignissen im Sommer zu lernen und Deutschland für die Zukunft resilienter aufzustellen.

Unser Land ist in vielen Bereichen gespalten. Fehlende Mobilitätsangebote, eine schlechte Breitband- und Mobilfunkanbindung, Unterschiede in der gesundheitlichen Versorgung und fehlende Kultur- und Freizeitangebote verdeutlichen massive Unterschiede zwischen in der Regel gut versorgten Ballungsräumen und teilweise schlecht angebotenen ländlichen Regionen. Die Menschen erwarten, dass das überwunden wird. Über gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land, in Ost und West dürfen wir nicht mehr nur reden, sondern müssen sie anpacken und realisieren. Das wird unser Land zusammenschweißen. Nur wenn es gelingt, die bestehenden Unterschiede zu überwinden sind wir fit für die Zukunft. Deshalb warnen wir vor einer Politik, die zu einseitig den Fokus auf die Metropole legt. Die Mehrheit der Menschen lebt in den Regionen und ländlichen Räumen. Gerade diese Verteilung ist eine Stärke unseres Landes, auch mit Blick auf den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Es darf also beispielsweise nicht nur um den klimagerechten Verkehr in den Ballungsräumen gehen. Notwendig ist es auch, die ländlichen Räume an einem effektiven und vor allem attraktiven öffentlichen Personennahverkehr – auch mit Schienenverkehr – anzuschließen. Unverzichtbar ist

dabei auch die Akzeptanz, dass noch viele Menschen lange auf ihr Auto angewiesen sein werden und individuelle Mobilitätsangebote erhalten bleiben müssen.

All diese Ziele bedürfen einer entsprechenden nachhaltigen Finanzierung. Die Finanzlage der Kommunen in Deutschland ist schlecht. Das Jahr 2021 haben die Städte und Gemeinden mit einem Defizit von über 9 Milliarden Euro abgeschlossen. Für das Jahr 2022 müssen wir ein weiteres Defizit von über 10 Milliarden Euro befürchten. Auf dieser Basis wird es schwer, die von den Menschen erwartete bessere kommunale Daseinsvorsorge mit gut ausgestatteten Schulen, mehr Kitas, guten Straßen, Wegen und Plätzen voranzubringen. Zumal schon jetzt ein kommunaler Investitionsrückstand von 149 Milliarden Euro aufgelaufen ist, und der Rückstand allein im Bildungsreich 46,5 Milliarden Euro beträgt. Wir erwarten von der Politik daher ein klares Bekenntnis zu einem weiteren finanziellen Rettungsschirm für die Kommunen.

Immerhin findet sich im Koalitionsvertrag ein Prüfauftrag für eine Entlastung der Kommunen von strukturwandelbedingten Altschulden. Das darf aber nicht auf die lange Bank geschoben werden. Wer hochverschuldet ist, kann nicht in die Zukunft investieren. ♦



# AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE

Auch das Jahr 2021 stand wie schon das Jahr 2020 im Schatten der Corona-Pandemie. Trotz der beginnenden Impfungen sahen sich Bund und Länder in der dritten Welle im Frühjahr aufgrund erneut stark ansteigender Infektionszahlen gezwungen, die „Bundesnotbremse“ zu ziehen und das öffentliche Leben großflächig herunterzufahren. Die Pandemie schien dann, auch dank der flächendeckend verfügbaren Impfungen, im Sommer gebrochen zu sein. Im Herbst 2021 kehrte sie, auch wegen der sich ausbreitenden Delta-Variante, allerdings mit voller Wucht zurück. Die neuen Höchststände bei den Infektionszahlen stellen die Krankenhäuser, die Kommunen und nicht zuletzt die Bevölkerung erneut vor immense Herausforderungen. Das Spannungsfeld zwischen der Rückkehr zur Normalität für die Geimpften und notwendigen Einschränkungen für die Ungeimpften prägt die Diskussionen seit Herbst 2021.

Die Städte und Gemeinden stehen durch die nunmehr bereits zwei Jahre andauernde Pandemie permanent unter Druck. Nicht nur die Ordnungsämter und Gesundheitsämter sind gefordert, sondern die gesamte Kommunalverwaltung arbeitet unter erschwerten Bedingungen. Teilweise wurde Personal abgestellt, um die Arbeit in den Gesundheits- und Ordnungsämtern zu unterstützen. Zudem sorgte beschränkter Zugang zu Rathäusern oder sogar eine vorübergehende Schließung für einen Antrags- und Aufgabenstau, der bis heute noch nicht vollständig abgearbeitet werden konnte. Schließlich sind die Städte und Gemeinden als bürgernächste Ebene auch im Bereich der Krisenkommunikation besonders gefordert. Diese Aufgabe haben sie grundsätzlich auch gut gemeistert.

## Gesundheitssystem stabilisieren und digitalisieren

Übergeordnetes Ziel während der gesamten Pandemie war und ist es, die Überforderung des Gesundheitssys-

tems zu verhindern. Ein wichtiger Baustein ist dabei, dass die Gesundheitsämter in der Lage sein müssen, die Kontakte von Infizierten schnell nachverfolgen zu können. Leider fehlen hier auch weiterhin die dringend notwendigen Kapazitäten. Die Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst, mit dem bis Ende 2022 mindestens 3.500 Vollzeitstellen geschaffen werden sollten, läuft nur schleppend an. Notwendig ist mehr Digitalität in der Gesundheitsverwaltung. Dort wo Daten Leben retten können, müssen sie auch vorliegen und verarbeitet werden. Daher braucht es mehr und bessere Vernetzung zwischen Krankenkassen, Gesundheitsämter und Ärzten, um die bestmögliche Gesundheitsvorsorge gewährleisten zu können. So ist es unverständlich, dass es bis heute kein zentrales Impfregister gibt.

Durch die Pandemie ist die angespannte Situation in den Krankenhäusern deutlich geworden. Gerade im ländlichen Raum verschwimmen bereits heute die Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung. Mit einer Investitionsoffensive können Betten und Krankenhäuser dort gestärkt werden, wo der Bedarf am größten ist. Die aktuelle Situation mit einer Überversorgung urbaner und suburbaner Räume und gleichzeitiger Unterversorgung des ländlichen Raums muss entschieden entgegengetreten werden.

## Bildungssystem reformieren

Die Pandemie hat aber auch den digitalen Nachholbedarf in anderen Bereichen aufgezeigt. Das Bildungssystem in Deutschland funktioniert derzeit fast ausschließlich analog. Allein der Aufbau einer BildungscLOUD oder aber die Vergabe von Dienstemail-Adressen für Lehrerinnen und Lehrer macht deutlich, dass sich im Bereich der digitalen Bildung Aufgaben stellen, die nicht mit Whiteboards oder Glasfaser in den Schulen erledigt sind. Es ist dringend notwendig, die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer und

die Schülerinnen und Schüler darauf vorzubereiten, dass das Bildungssystem reformiert werden muss.

## Verwaltungsdigitalisierung konsequent vorantreiben

Auch wenn die Verwaltung trotz Pandemie weitestgehend gut funktioniert hat, muss sie nicht nur für zukünftige Krisen besser aufgestellt sein. Dazu gehört auch ein Digital-Check für bestehende Vorschriften und Gesetze. So ist es nicht hinnehmbar, dass es für die An- und Ummeldung in einigen Städten keine zeitnahen Termine gibt. Das Onlinezugangsgesetz und der gesamte Prozess der Digitalisierung der Verwaltung muss als Daueraufgabe verstanden werden, die nicht mit einem Stichtag abgeschlossen ist und in die Verantwortung der Kommunen entlassen wird. Verwaltungsdigitalisierung muss fortlaufend von allen staatlichen Ebenen weiterentwickelt und vorangetrieben werden.

Die Corona-Pandemie hat aber auch gezeigt, dass für die Bekämpfung sinnvolle und praktikable Maßnahmen notwendig sind. Hier hilft es, auf die Expertise der Kommunen zu setzen, da diese die Regelungen vor Ort kontrollieren müssen und somit auch das Gespür dafür haben, welche Regelungen handhabbar sind. Klar ist nämlich auch, dass gesetzlich angemessene Maßnahmen auch wirksam kontrolliert werden müssen, um einen Effekt zu haben. Gerade die begrenzten Ressourcen im öffentlichen Dienst müssen zielgerichtet eingesetzt werden. Da hilft es nicht, wenn zwischen politischer Einigung und tatsächlicher Umsetzung nur wenige Stunden oder Tage liegen. Dies kann dazu führen, dass sich bei den Kommunen Frustration und Unverständnis gegenüber Bund und Ländern einstellen.

## Aufholen nach Corona

Zu Recht wurde zu Beginn der Pandemie besonderes Augenmerk auf die vulnerable Gruppe der pflegebedürftigen Menschen in stationäre Einrichtungen gelegt. Allerdings gerieten die pflegebedürftigen Menschen,

die zu Hause leben, insbesondere aber die Kinder und Jugendlichen, gerade in der ersten Phase der Pandemie aus dem Blick. Die Kita- und Schulschließungen, aber auch die Sperrung der Spielplätze und Sportvereine, haben erhebliche Auswirkungen auf deren Entwicklungsprozess. Das auf den Weg gebrachte Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ für die Jahre 2021 und 2022 muss nicht nur inhaltlich nachgebessert, sondern auch längerfristig angelegt werden. Bildungs- und Freizeitangebote müssen Kindern helfen, Einsamkeit, Bewegungsmangel und Lernrückstände zu überwinden.

## Krisenkommunikation optimieren

Im Verlauf der gesamten Pandemie musste sich die Politik in ihren Aussagen zum weiteren Vorgehen immer wieder korrigieren. Wurde zu Beginn noch geäußert, es solle keinen Lockdown geben, folgten mehrere, regional und in den Beschränkungen jedoch teilweise unterschiedliche "Lockdowns". Gleiches gilt für die Impfpflicht, die von der Politik anfangs ausgeschlossen und später explizit gefordert wurde. Dies macht deutlich, dass eine Pandemie und die erforderlichen Reaktionen auf die jeweiligen Entwicklungen nicht vorhersehbar ist. Es braucht eine klare und widerspruchsfreie Krisenkommunikation. Allerdings zeigen sich die Auswirkungen einer inkonsistenten Kommunikation zunächst nicht in den Landtagen und Ministerien, sondern in den Rathäusern und bei denjenigen, die sich vor Ort für ihre Stadt oder Gemeinde engagieren. Die Amts- und Mandatsträger auf der kommunalen Ebene sind jeden Tag gefordert, zu erklären, wie die Richtungswechsel der Politik zu Stande kommen. Das gefährdet Vertrauen in die Politik insgesamt und demotiviert diejenigen, die in ihren Kommunen für die lokale Demokratie eintreten. Nicht von ungefähr hat auch die „Hasskriminalität“ gegenüber Amts- und Mandatsträgern während der Pandemie weiter zugenommen. Es handelt sich zum Teil um eine ganz neue Dimension der Radikalisierung von Minderheiten. Es besteht zunehmend die Gefahr, dass Kommunalpolitiker:innen aufgeben in dieser teils aufgeheizten Situation. Hier sind der Rechtsstaat und die Zivilgesellschaft gefordert, klare Kante zu zeigen.



## Große Bedeutung des Ehrenamtes

Die Corona-Pandemie hat in zwei wesentlichen Aspekten die Leistungsfähigkeit der Kommunen bewiesen. Zum einen war es im Frühjahr über lokale Bündnisse mit Apotheken sowie Ärztinnen und Ärzten überall im Land schnell und unkompliziert möglich, eine gute Testinfrastruktur aufzubauen, die von der Politik binnen weniger Tage angekündigt wurde. Auch die Impfzentren waren und sind ein echter Erfolg, der sich nur dank eines großen ehrenamtlichen Engagements hat realisieren lassen. Insbesondere zu Beginn der Booster-Kampagne wurde deutlich, dass schnelle, einfache und niederschwellige Impfangebote von den niedergelassenen Ärzten in großer Zahl parallel zum üblichen Praxisgeschäft und bei einer hochlaufenden Corona-Welle nicht allein zu leisten sind. Die Impfzentren und mobilen Impfangebote auf zentralen Plätzen, in Dorfgemeinschafts- oder Vereinshäusern haben dabei geholfen, die Zahl der Impfungen schnell und flächendeckend hochzufahren. Hervor-

zuheben sind die vielfältigen ehrenamtlichen Aktivitäten an den Wochenenden.

Die bisherigen Lehren aus der Pandemie klingen einfach. Um Infektionen aufzuspüren, hilft nur umfangreiches Testen und um eine drohende Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern hilft nur impfen. Dies wäre nicht ohne das haupt- und ehrenamtliche Engagement in den Kommunen in dieser Zahl nicht möglich gewesen. Es braucht darüber hinaus eine Strategie, wie durch eine zeitnahe Zulassung angepasste Impfstoffe mittels guter Impfl Logistik möglichst schnell viele Menschen erreichen können.

Am Ende werden wir auch diese Krise gemeinsam schaffen. Aber es braucht weiter einer nationalen Kraftanstrengung. Für die Zukunft müssen wir auch aus dieser Pandemie für zukünftige Krisen lernen und Prozesse und Arbeitsabläufe anpassen. ♦





# INVESTITIONEN TROTZ ANGESPANNTER KOMMUNALER FINANZLAGE SICHERSTELLEN

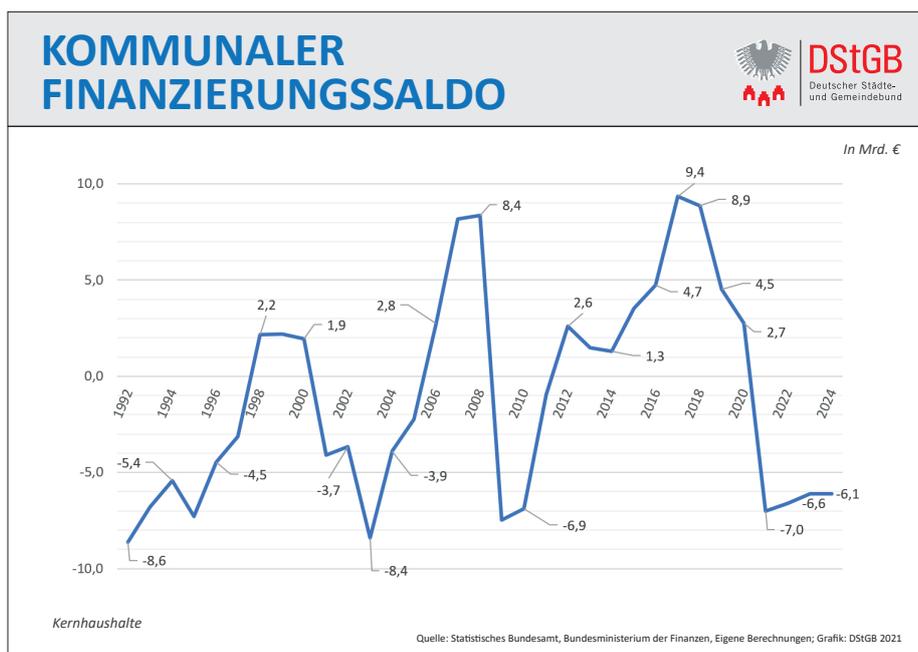
Die fiskalischen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind für die Städte und Gemeinden weiter dramatisch. Ein durch die Corona-Pandemie ausgelöster Rückgang bei den Einnahmen trifft auf weiter anziehende Ausgaben. Die Gefahr einer sich manifestierenden kommunalen Haushaltskrise ist groß, auch wenn die November-Steuererschätzung im Jahr 2021 besser als noch im Frühjahr des vergangenen Jahres ausfiel. Die kommunalen Haushalte müssen allerdings nicht nur weiterhin Steuermindereinnahmen verkraften, sondern auch Einnahmeeinbußen bei den Zuweisungen der Länder hinnehmen. Dies betrifft vor allem die kommunalen Finanzausgleiche, die im Jahr 2021 Volumina von rund 63 Milliarden Euro umfassten. Zwar haben nahezu alle Länder Maßnahmen zur Stabilisierung getroffen, doch fehlen auch hier schmerzlich die für die kommunalen Haushalte vor der Pandemie erwarteten Zuwächse.

Auf der anderen Seite steigen die Ausgaben – mit einer zukunftsgefährdenden Ausnahme bei den Investitionen – weiter dynamisch an. Während nach der aktuellen Prog-

nose der kommunalen Spitzenverbände die kommunalen Ausgaben für Personal in diesem Jahr auf 74,4 Milliarden Euro und die für soziale Leistungen auf 66,8 Milliarden Euro anwachsen werden, ist bei den Sachinvestitionen ein Einbruch um 8,8 Prozent auf 30,8 Milliarden Euro zu erwarten. Ähnliche Rückgänge stehen bei den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben zu befürchten. Hier werden vor allem die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt so wichtigen Bereiche Kultur, Soziales und Sport betroffen sein.

Aus kommunaler Sicht ist es daher von zentraler Bedeutung, dass Bund und Länder auch im Jahr 2022 die Corona-bedingten gemeindlichen Mindereinnahmen bei der Gewerbe- sowie der Einkommensteuer kompensieren. Dies gilt umso mehr, da klar geworden ist, dass die Corona-Pandemie und deren Folgen noch lange nicht überwunden sind. Die kommunalen Steuereinnahmen werden sinken, Unternehmen können wieder erleichtert die Steuervorauszahlungen kürzen, gleichzeitig steigen die kommunalen Ausgaben auch Corona-bedingt weiter an.

*Ohne weitere finanzielle Hilfe droht den Kommunen nach der Prognose der kommunalen Spitzenverbände ein dauerhaftes strukturelles Defizit. Nur aufgrund spürbarer Kürzungen bei den Investitionen wird der Finanzierungssaldo perspektivisch nicht zweistellig negativ sein.*





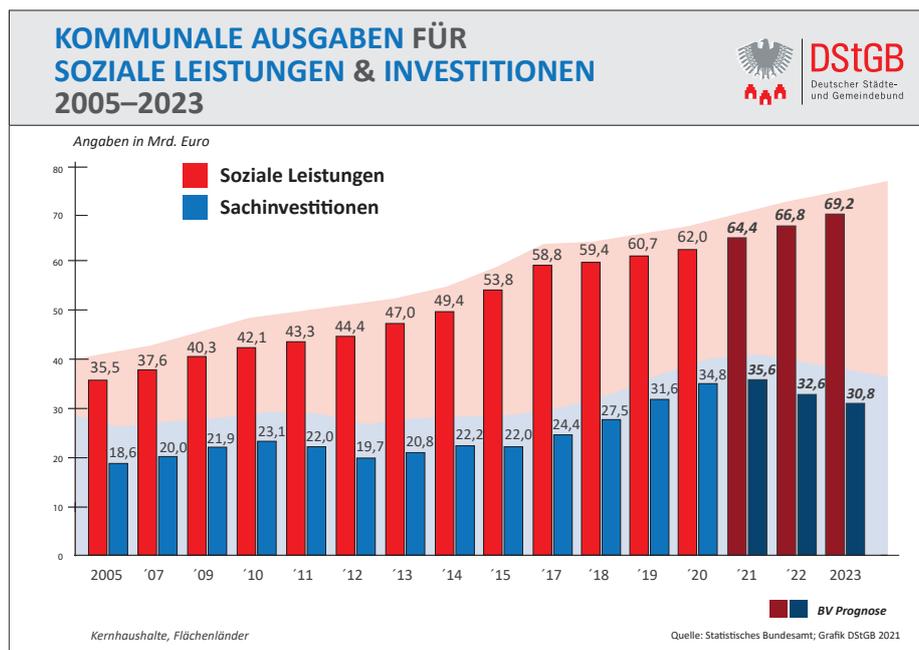
Die Finanzausstattung der Kommunen muss dauerhaft nicht nur die Erfüllung von Pflichtaufgaben, sondern auch freiwillige kommunale Selbstverwaltungsaufgaben ermöglichen. Dabei muss es eine finanzielle „freie Spitze“ als wesentliche Säule des durch das Grundgesetz garantierten Rechts der kommunalen Selbstverwaltung geben. Art. 28 Abs. 2 GG gewährleistet eine über das Mindestmaß hinausgehende Finanzausstattung für die kommunale Selbstverwaltung, die unabhängig von der Finanzlage des Landes sichergestellt werden muss.

Neben der Notwendigkeit der Einrichtung verfassungskonformer und aufgabenadäquater kommunaler Finanzausgleichssysteme in einigen Ländern, ist es mit Blick auf eine auch strukturell auskömmliche Finanzierung der kommunalen Ebene angezeigt, den gemeindlichen Anteil an der Umsatzsteuer zu erhöhen. Für den zusätzlichen Anteil ist es aus kommunaler Sicht angebracht, auf einen einwohnerbasierten Verteilschlüssel umzustellen.

Darüber hinaus muss für die Zukunft das Konnexitätsprinzip konsequent gelten, also der Grundsatz „Wer bestellt, der bezahlt“. Politische Vorhaben müssen künftig

auch tatsächlich von der Ebene ausfinanziert werden, die sie macht. Es braucht daher ein echtes Konnexitätsprinzip, das neben den Ländern auch den Bund und die Europäische Union umfasst. Es ist zudem dringend sicherzustellen, dass die Kommunen bei der Aufgabenzuweisung und -erweiterung auf Bundes- und EU-Ebene nachhaltig beteiligt werden, wie dies etwa in Österreich schon heute erfolgt.

Obwohl sich die kommunalen Ausgaben für Investitionen in den letzten Jahren deutlich erholt hatten, ist die Nettoinvestitionsquote seit nunmehr fast 20 Jahren negativ. Der Werteverzehr bei der kommunalen Infrastruktur ist also größer als die Investitionen. Folge ist ein entsprechend massiver kommunaler Investitionsrückstand von zuletzt 149 Milliarden Euro. Nimmt man nun noch die notwendigen zusätzlichen Zukunftsinvestitionen, unter anderem in den Bereichen Klima und Digitalisierung in den Blick, wird deutlich, dass tatsächlich die zwingende Notwendigkeit einer langfristigen kommunalen Investitions-offensive, die von Bund und Ländern finanziell dauerhaft abgesichert werden muss, besteht. Kommunen, aber auch die Bauwirtschaft, brauchen Planungssicherheit,



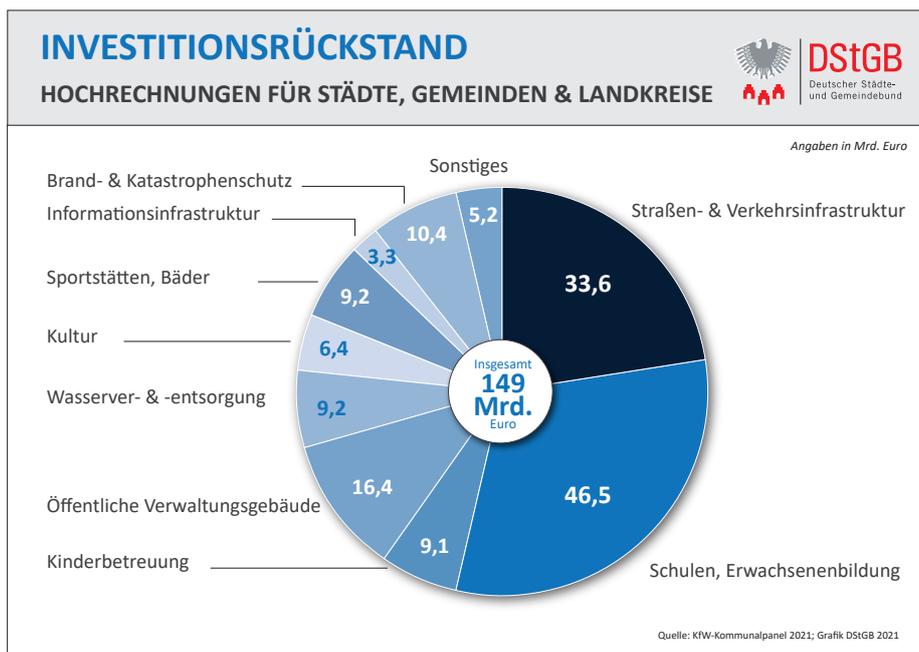
Während die kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen in den kommenden Jahren weiter dynamisch ansteigen werden, steht ob der finanziellen Unsicherheit ein deutlicher Rückgang bei den Investitionen zu befürchten.

um ihre Personalkapazitäten weiter auszubauen. Zumindest auf kommunaler Ebene ist schon heute zu beobachten, dass eigentlich notwendige Neueinstellungen in den Bauplanungsämtern aufgrund von finanziellen Unsicherheiten zurückgestellt werden müssen.

Eine wichtige Maßnahme einer langfristigen und planbaren Förderung von Investitionen sind daher Investitionspauschalen. Diese eröffnen den Gemeinden vor Ort zum einen mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung wichtige Entscheidungs- und Handlungsspielräume und ziehen zum anderen nur einen minimalen administrativen Aufwand nach sich. Die zuletzt immer häufiger zu beobachtende „Atomisierung“ von überkomplexen und komplizierten Förderprogrammen überfordert die Verwaltungskraft der Städte und Gemeinden zunehmend. Vor allem finanzschwache und kleine Kommunen werden dadurch bei der Möglichkeit Fördermittel zu akquirieren, benachteiligt. Die Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit über die Förderung mit Infrastrukturpauschalen würde daher auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse leisten.

Neben der finanziellen Ausstattung zur langfristigen Sicherstellung der Investitionsfähigkeit der Städte und Gemeinden braucht es aber auch ein investitionsfreundlicheres Umfeld. Daher ist die Bürokratie auf ein unverzichtbares Mindestmaß zu beschränken. Denn gesetzgeberische Vorgaben, Vergabebestimmungen, Beihilfenrecht und Standards sind immer mehr der Flaschenhals öffentlicher Investitionstätigkeit. Eine Straffung der Planungs- und Umsetzungsvorschriften ist ebenfalls erforderlich. Dazu könnte etwa gehören, bei wichtigen Infrastrukturmaßnahmen die Zuständigkeiten bei besonders spezialisierten Verwaltungsgerichten zu konzentrieren und den Instanzenzug zu verkürzen. Wichtig ist ebenfalls eine effiziente Beteiligung der Bürgerschaft. Über eine frühzeitige Einbeziehung kann einerseits Akzeptanz und Zustimmung für die kommunalen Vorhaben geschaffen und andererseits klargemacht werden, dass die kommunalen Investitionsvorhaben nicht gegen, sondern für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft unternommen werden. ♦

*Der kommunale Investitionsstau ist mit 149 Mrd. Euro weiterhin besorgniserregend hoch. Besonders groß sind die Nachholbedarfe in den Bereichen Straßen und Schulen.*





# KOMMUNALE HERAUSFORDERUNGEN BEI KLIMASCHUTZ UND KLIMAAANPASSUNG

Die UN-Klimakonferenz im November 2021 in Glasgow hat einmal mehr verdeutlicht, dass die Herausforderungen zur Erreichung der weltweiten Klimaziele gewaltig sind. Es bedarf zügiger Umsetzungsmaßnahmen, um die weitere Erderwärmung zu stoppen und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu gestalten.

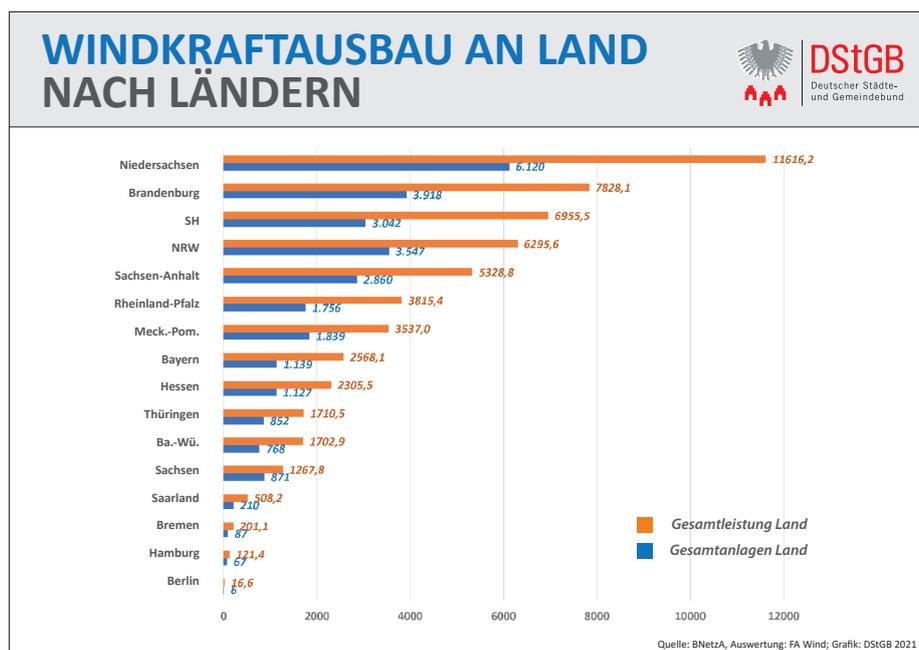
Die Transformation zur Klimaneutralität bleibt eine globale Herausforderung, die global koordinierte Antworten benötigt. Am Beispiel des CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandels wird deutlich, dass nationale Alleingänge nur wenig bewirken können. Für einen effizienten Klimaschutz braucht es mindestens eine europäische Lösung und einen EU-Markt für CO<sub>2</sub>-Rechte, der neben Industrie und Energie auch Verkehr und Gebäude abdeckt. Sinnvoll erscheint, das Nebeneinander nationaler Ziele zu beenden und marktwirtschaftliche Prinzipien zu etablieren.

Zwar sanken in Deutschland die CO<sub>2</sub>-Emissionen auch im Jahr 2020. Sie liegen bei mehr als 35 Prozent unter den Zahlen von 1990. Allerdings verursachen speziell die Bereiche Verkehr und Gebäude weiterhin zu viele Emissionen. Es ist daher erforderlich, dass auch auf nationaler Ebene effektive Klimaschutzmaßnahmen zügig vorangebracht werden.

## Kommunen als Schlüsselakteure beim Klimaschutz

Städte und Gemeinden sind hierbei die Schlüsselakteure, Klimaschutz findet immer „vor Ort“ statt:

- Kommunen sind für eine klimagerechte Stadtentwicklung und für den Ausbau Erneuerbarer Energien (insbesondere Windenergie) zuständig.
- Kommunen verantworten eine klimafreundliche Mobi-



Windkraftausbau an Land in den Bundesländern (Stand: 12.12.2021). Die Grafik zeigt die (Gesamt-) Leistung aller Anlagen (orange) im jeweiligen Bundesland in Megawatt. Außerdem wird die Gesamtzahl aller Anlagen (blau) im jeweiligen Bundesland angezeigt. Niedersachsen hat aktuell die größte installierte Leistung bei der Windkraft an Land in Deutschland.

lität und energetische Sanierungen in Stadtquartieren, Schulen und Kitas.

- Kommunen stellen auf LED-Technik und Öko-Strom um, sie kümmern sich um den Artenschutz und beschaffen umweltfreundliche Produkte.
- Kommunen tragen auch Vorsorge gegen Starkregen und Hitze und für den Bevölkerungsschutz.

Es ist daher von entscheidender Bedeutung, Städte und Gemeinden bei diesen wichtigen Aufgaben nachhaltig zu unterstützen.

## Versorgungssicherheit gewährleisten

Zur Erreichung der nationalen Klimaziele – bis zum Jahr 2040 sollen die Emissionen um 88 Prozent gesenkt und bis zum Jahr 2045 soll Deutschland klimaneutral werden – sind konkrete Maßnahmen und Umsetzungsschritte gefragt. Für Deutschland als größte Volkswirtschaft in Europa ist die Frage einer verlässlichen Stromversorgung existenziell. Mit Blick auf das nationale Vorhaben eines parallelen Ausstiegs aus Kernenergie und Kohleverstromung kommt es darauf an, Versorgungssicherheit und Netzstabilität für die Wirtschaft, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger, zu gewährleisten. Dies verdeutlicht, dass die Transformation des Energieversorgungssystems zur Klimaneutralität durch verlässliche und flexible Kraftwerke abgesichert werden muss. Hierzu müssen Gaskraftwerke in Kombination mit Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) besonders in den Fokus genommen werden, da diese nicht nur als energieeffiziente Brückentechnologie dienen, sondern auch durch den Einsatz von grünem Wasserstoff in einer Epoche der Klimaneutralität benötigt werden.

## Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie schaffen

Zugleich wird es darauf ankommen, dass ein verträglicher Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie gelingt und die nötige Versorgungssicherheit in Deutschland gewährleistet bleibt. Die Zustimmung in der Bevölkerung erreichen wir nicht, wenn einseitig ohnehin schon explodierende Energiekosten weiter in die Höhe getrieben

und etwa Pendler, die zwingend auf das Auto angewiesen sind, unverhältnismäßig belastet werden. In den Köpfen der Menschen muss bei der Mobilität, beim Wohnen und auch bei der Ansiedlung von Erneuerbaren Energien ein klimaschutzgerechtes Umdenken gefördert werden. Die Menschen werden sich nur dann aktiv beteiligen, wenn sie erleben, dass Klimaschutz keinen Verzicht, sondern ein Mehr an Lebensqualität bedeutet. Hierbei ist auch der Bund gefordert, der durch eine Kommunikationsstrategie die Bemühungen der Kommunen zum klimaneutralen Umbau des Energieversorgungssystems unterstützen muss.

## Gerechte Lastenverteilung sicherstellen

Hierzu zählt auch beim Klimaschutz eine gerechte Lastenverteilung zwischen städtischem und ländlichem Raum. So können die Auswirkungen, die ländliche Räume als Standorte der meisten Erneuerbare-Energien-Anlagen und durch die Verteuerung der Mobilität tragen, auch durch Maßnahmen zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse (Verbesserung der digitalen Infrastruktur, der medizinischen Versorgung, ÖPNV-Ausbau, Dezentralisierung von Bundes- und Landesbehörden etc.) abgemildert werden.

## Klimaschutzbeschleunigungsgesetz schaffen

Ein zentrales Politikfeld der kommenden Jahre wird der weitere Ausbau Erneuerbarer Energien sein. Städte und Gemeinden sind hierbei maßgebliche Akteure, insbesondere bei der Flächenausweisung und auch bei der Genehmigung von Projekten. Hier braucht es effektive und zügige Verfahren. Verbesserungen lassen sich durch Verfahrensvereinfachungen, einheitliche fachrechtliche Prüfvorgaben, eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung der Kommunen als Planungsträger sowie effizientere Rechtsschutzverfahren erzielen. Diese zentralen Kernelemente müssen im Rahmen eines Klimaschutzbeschleunigungsgesetzes umgesetzt werden.

Dieses Gesetz sollte insbesondere die Digitalisierung von Genehmigungsverfahren, die Verkürzung von Gerichts-

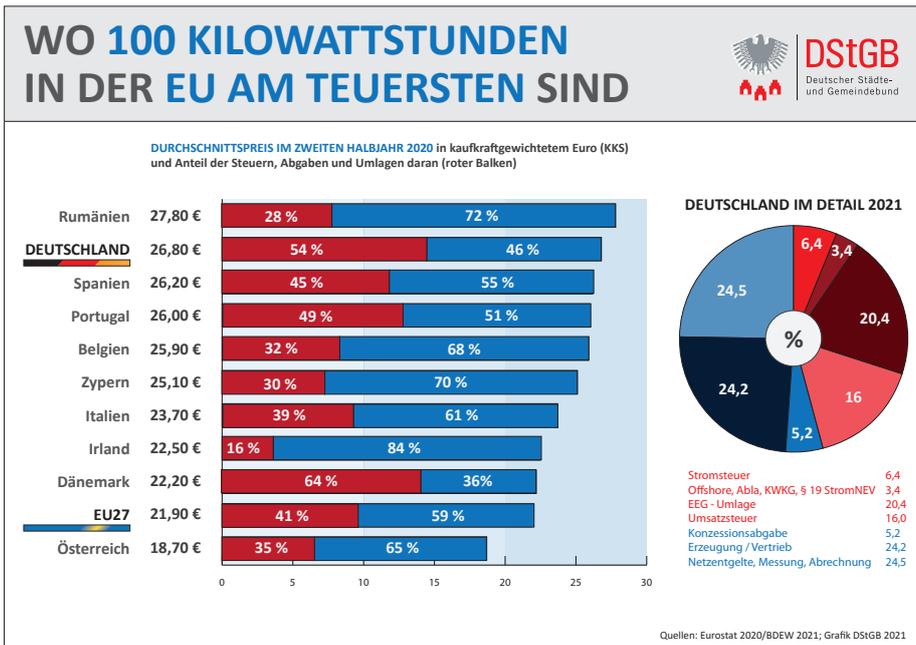


wegen und auch Maßnahmen zur Vorbeugung von missbräuchlichen Rechtsschutzbegehren durch Präklusions- und Stichtagsregelungen beinhalten. Auch im Rahmen des Fachrechts bedarf es verbindlicher Maßstäbe, um eine einheitliche Rechtsanwendung zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sollte insbesondere bei der Planung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten, die dem Klimaschutz und der Klimaanpassung dienen, eine Ausnahme von der Anwendung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsregelung geprüft werden.

### Akzeptanz erhöhen – Kommunale Beteiligung sicherstellen

Der Erfolg beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien ist maßgeblich von der Akzeptanz der betroffenen Bürgerinnen und Bürger vor Ort abhängig. Daher braucht es eine klare Kommunikationsstrategie der

Bundesregierung für die Notwendigkeit des Netzausbaus sowie des Ausbaus der Wind- und Solarenergie. Es muss verdeutlicht werden, dass mehr Flächen in allen Regionen Deutschlands aktiviert werden müssen. Um die Akzeptanz vor Ort zu steigern ist es wichtig, eine verbindliche finanzielle Beteiligung der Standortkommunen an den Erträgen von Windenergieanlagen und auch von PV-Freiflächenanlagen im EEG vorzusehen. Derartige Erträge können von den Kommunen sinnvoll etwa für die Sanierung von Schulen und Kindergärten, für Straßen, Wege und Plätze sowie für den sonstigen Ausbau der kommunalen Infrastruktur verwendet werden. Die finanzielle Beteiligung muss zudem auf Bestandsanlagen ausgeweitet werden, unabhängig davon, ob diese Anlagen nach dem EEG gefördert werden. Wenn die positiven Effekte der finanziellen Beteiligung vor Ort sichtbar werden, kann dies zur Akzeptanzsteigerung beitragen.



Die linke Grafik zeigt den Durchschnittspreis für 100 Kilowattstunden Strom im zweiten Halbjahr 2020 in einigen europäischen Ländern. Der Kaufkraftstandard, kurz KKS ist eine für Wirtschaftsvergleiche innerhalb der Europäischen Union verwendete fiktive Geldeinheit und dient dem besseren Vergleich. Die rechte Grafik stellt den Anteil an Steuern, Abgaben und Umlagen am deutschen Strompreis dar.

## Energetische Gebäudesanierung fördern

Ein wichtiger Baustein für verbesserte Klimaschutzbemühungen bleibt auch die energetische Gebäudesanierung. Die Sanierungsrate bei Bestandsgebäuden ist bislang viel zu gering. Es sind daher nicht nur finanzielle Anreize für Private, sondern auch für Städte und Gemeinden notwendig. Die Kommunen tragen die Verantwortung für eine immense Zahl an Liegenschaften. Die rund 180.000 Verwaltungsgebäude und 1,2 Millionen kommunalen Wohnungen bergen ein großes Potenzial bei der energetischen Sanierung. Gleiches gilt für Infrastruktureinrichtungen wie Verkehrswege und Beleuchtungsanlagen, die großen Spielraum für Energieeinsparungen bieten. Bund und Länder müssen daher bestehende Förderinstrumente, wie die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) oder die BMU-Kommunalrichtlinie, weiter ausbauen und langfristig verstetigen.

## Kommunale Wärmewende unterstützen

Die klimaneutrale Transformation des Energieversorgungssystems stellt Kommunen und Energieversorgungsunternehmen wie etwa Stadtwerke vor erhebliche Herausforderungen. Die Wärmeversorgung gerät hierbei besonders in den Fokus, da diese ein erhebliches CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial hat. Abhängig von den bestehenden Infrastrukturen in den Städten, Stadtquartieren und ländlichen Regionen wird es unterschiedliche Antworten für eine effiziente und klimaneutrale Wärmeversorgung geben müssen. Wesentlicher Bestandteil der notwendigen Wärmewende ist eine kommunale Wärmeplanung. Um diese flächendeckend in allen Kommunen anzureizen, ist eine finanzielle Unterstützung des Bundes durch ein Bundesförderprogramm für die kommunale Wärmeplanung erforderlich, beispielsweise um den Ausbau von Fern- und Nahwärme zu fördern. Hierbei müssen auch die Potenzi-

*Die Gestaltung der Verkehrswende vor Ort hängt stark von lokalen Rahmenbedingungen ab. Die Städte und Gemeinden benötigen ein breites Instrumentarium, Finanzierungssicherheit und erweiterte Handlungsspielräume, um den Umbau hin zu nachhaltigen und modernen Mobilitätsangeboten zu ermöglichen.*





ale der bestehenden Gasnetzinfrastruktur im Fokus bleiben, etwa für die Co<sub>2</sub>-neutrale Wärmeversorgung durch den Energieträger Wasserstoff. Zugleich ist der bestehende energiewirtschaftliche Rechtsrahmen auf die Vergabe von Konzessionen im Bereich Wasserstoff, Strom und Gas zu vereinheitlichen und zu vereinfachen.

## Klimaschutz im Verkehr voranbringen

Deutschland wird seine Klimaschutzziele im Verkehrssektor nur erreichen, wenn der ÖPNV zu einer echten Mobilitätsalternative zum Pkw wird, in der Stadt und auf dem Land. Neben dem Ausbau der Schiene durch dichtere Takte und der Reaktivierung von Bahnstrecken ist eine umfassende Angebots- und Qualitätsoffensive auch im straßengebundenen ÖPNV notwendig. Daneben muss die Bundesförderung der kommunalen Radinfrastruktur ausgeweitet und langfristig gesichert werden. Lückenlose Radnetze, sichere Abstellanlagen und die Neuaufteilung des Verkehrsraums können auf diese Weise entscheidend unterstützt werden. Da das Auto gerade im ländlichen Raum auch weiterhin eine bedeutende Säule der Mobilität bildet, ist darauf zu achten, dass Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in öffentlichen, halböffentlichen und privaten Bereichen flächendeckend aufgebaut wird. Das Know-how zur Elektromobilität in den Kommunen muss dringend durch Weiterbildung und Personalförderung gestärkt werden, da diese bei Flächensuche und der Abstimmung vor Ort eine Schlüsselrolle einnehmen. Auch für leistungsfähige Planungs- und Tiefbauämter sowie Genehmigungsbehörden braucht es jetzt eine gemeinsame Qualifizierungsoffensive. Der Aufbau nachhaltiger Mobilitätssysteme darf nicht von finanziellen Handlungsspielräumen einzelner Kommunen abhängen. Die Bundesmittel für Infrastruktur und Angebote im ÖPNV, besseren Radverkehr und alternative Antriebe müssen daher ausgeweitet werden und durch niedrigschwellige Förderprogramme alle Städte und Gemeinden erreichen.

## Anpassung an den Klimawandel

Hitze- und Dürreperioden, Stürme und nicht zuletzt die Flutkatastrophe im Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz verdeutlichen, dass sich die Umwelt bereits merklich verändert hat. Die Auswirkungen sind in den Städten und Gemeinden zu spüren. Extremwetterereignisse werden in den kommenden Jahren deutlich zunehmen. Dies zeigt auch der aktuelle Bericht des Weltklimarates (IPPC). Diese Entwicklung beeinflusst nicht nur die Infrastrukturen der Städte und Gemeinden, sondern auch die Umwelt, die Wirtschaft und nicht zuletzt Leben und Gesundheit eines jeden Einzelnen. Es ist daher unabdingbar, nachhaltige Konzepte für mehr Resilienz und Klimaschutz zu entwickeln.

Die Klimaanpassung in Städten und Gemeinden muss deutlich vorangetrieben werden, um die Folgen des Klimawandels abzumildern. Hierzu gehört insbesondere ein aktives Wassermanagement, welches sowohl den Hochwasserschutz und Starkregenereignisse als auch drohende Hitzeperioden berücksichtigt und eine wassersensible Siedlungsentwicklung als Grundlage hat.

Der Drei-Punkte-Plan der Bundesregierung, den das Bundesumweltministerium mit den kommunalen Spitzenverbänden im März 2021 vorgestellt hat, ist insoweit ein erster richtiger Schritt für ein verbessertes Klimaanpassungsmanagement. Notwendig sind zudem aber weitere Maßnahmen wie insbesondere Langfriststrategien für ein Notfallmanagement, die Förderung von Frühwarnsystemen und damit verbunden eine kontinuierliche finanzielle Unterstützung für Städte und Gemeinden.

Es ist dringend notwendig, Klimaschutz und Klimaanpassung als gesamtgesellschaftliche Aufgaben anzuerkennen. Klimaschutz findet „vor Ort“ statt. Daher bedarf es handlungsfähiger Städte und Gemeinden. ♦

# DIGITALISIERUNG IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Städte und Gemeinden stehen im Zentrum einer Entwicklung, die als „digitale Transformation“ oder vielfach auch schlicht als „Digitalisierung“ bezeichnet wird. Immer mehr digitale Werkzeuge halten Einzug in die Arbeit der Kommunalverwaltungen. Gleichzeitig beginnt der Umbau zu digitalen Städten und Regionen, der alle Bereiche des Zusammenlebens in einer Kommune erfasst. Digitalisierung in den Kommunen findet also de facto auf zwei miteinander verwobenen, vielfach aber fälschlicherweise noch getrennt gedachten Pfaden statt: Der Verwaltungsdigitalisierung und der Transformation zu lebenswerten digitalen Städten und Gemeinden. Klar ist aber, dass keines dieser beiden Aufgabenfelder ohne das jeweils andere funktionieren kann. Kommunen sind der Knotenpunkt im Netzwerk der Digitalisierung vor Ort, daher müssen sie auch in ihrem Kernbereich Verwaltung zukunftsfähig aufgestellt sein. Gerade die Corona-Pandemie hat in den Jahren 2020 und 2021 den Mehrwert digitaler Werkzeuge sehr deutlich werden lassen.

## Kommunikationsinfrastruktur als Fundament

Grundvoraussetzungen für die digitale Transformation in den Kommunen sind leistungsstarke Kommunikationsinfrastrukturen im Festnetz- und Mobilfunkbereich. Digitalisierung basiert auf dem Austausch von Daten. Neue digitale Lösungen entfalten ihren Nutzen durch den sehr schnellen Austausch großer Datenmengen, vielfach in Echtzeit. Um dies zu gewährleisten, sind entsprechend leistungsstarke Infrastrukturen notwendig. Allerdings fehlen diese trotz der immer wieder geäußerten Zusagen der Politik und der Telekommunikationsunternehmen vielerorts auch im Jahr 2021 immer noch. Ende des Jahres 2020 waren laut Breitbandatlas der Bundesregierung nur rund 65% der Haushalte in den ländlichen Regionen mit schnellen Datenleitungen

(bis zu 100 Mbit/s) versorgt. Auch der Mobilfunkausbau schreitet nur langsam voran. Während viel über den Ausbau mit der neuesten Mobilfunkgeneration 5G diskutiert wird, existieren immer noch unzählige Funklöcher, in denen nicht einmal Sprachtelefonie über Mobilfunk möglich ist. Hier ist die neue Bundesregierung gefordert, gerade in den bislang un- oder unterversorgten Gebieten den Ausbau prioritär voranzubringen.

## Nachholbedarf bei der Verwaltungsdigitalisierung

Immer wieder wird betont, der öffentliche Sektor in Deutschland hinkt bei der Digitalisierung hinterher und sei im internationalen Vergleich schlecht aufgestellt. Dies betrifft auch die eGovernment-Angebote in den Städten und Gemeinden, wie zuletzt der Monitor Digitale Verwaltung des Normenkontrollrates im September 2021 feststellte. Der dort festgestellte Befund, die Verwaltungsdigitalisierung habe zwar an Schwung gewonnen, dennoch sei der Nachholbedarf immer noch immens, ist zutreffend. Es fehlt immer noch an einheitlichen Standards und Schnittstellen, die durchgehend digitale Prozesse auch über Verwaltungsgrenzen hinweg ermöglichen. Auch die Digitalisierung der verwaltungsinternen Prozesse im sogenannten „backoffice“ weist vielfach noch Defizite auf. Bei einer ehrlichen Bestandsaufnahme bleibt festzustellen, dass der digitale Rückstand der öffentlichen Verwaltung gegenüber der Privatwirtschaft in den vergangenen Jahren nicht kleiner, sondern eher größer geworden ist.

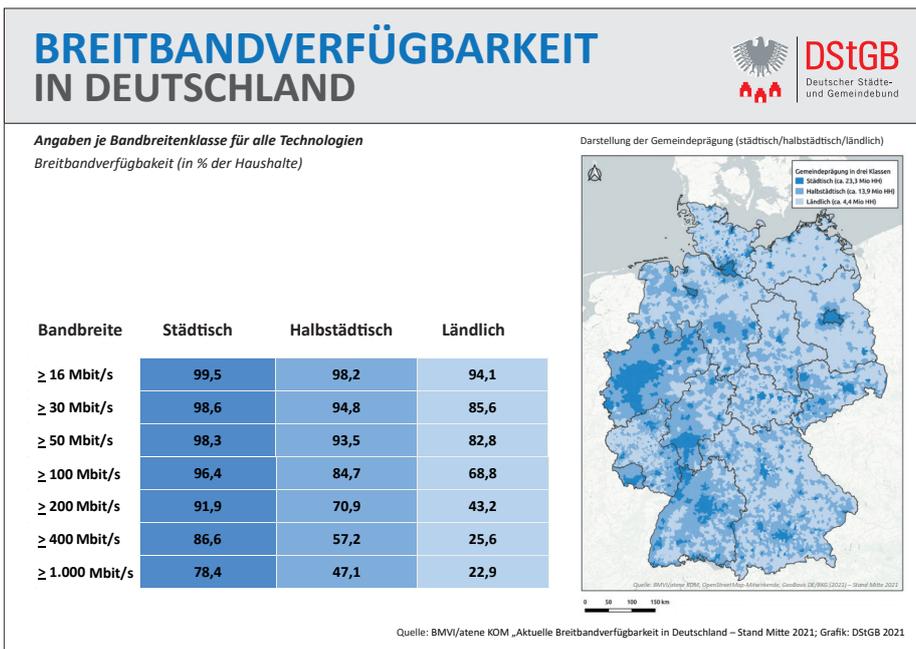
## Das OZG – Umsetzungsstand und Kritik

Nicht zuletzt mit dem Ziel, die bestehenden Defizite aufzuholen und der Verwaltungsdigitalisierung neuen Schwung zu verleihen, wurde im Jahr 2017 das Online-



zugangsgesetz (OZG) auf den Weg gebracht. Ziel des Gesetzes ist es, alle onlinefähigen Verwaltungsleistungen bis Ende des Jahres 2022 zu digitalisieren. Zudem sollen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sogenannte „Servicekonten“ entstehen, mit denen die digitalen Verwaltungsangebote genutzt werden können und schließlich die bereits bestehenden oder noch neu zu schaffenden Online-Portale von Bund, Ländern und Kommunen in einem sogenannten „Portalverbund“ zusammengeschaltet werden. Auf diese Weise möchte man die Verwaltungsleistungen aller föderalen Ebenen von einem einzigen Startpunkt – etwa einem Landesportal aus – nutzbar machen. Insgesamt – so das Ziel des OZG – sollen mehr als 570 Verwaltungsangebote von Bund, Ländern und Kommunen spätestens ab dem Jahr 2022 digital nutzbar sein.

Auch wenn das OZG neuen Schwung in die Digitalisierung der Verwaltung gebracht hat, stehen hinter der Umsetzung bis Ende dieses Jahres große Fragezeichen. Aus kommunaler Sicht ist es weniger von Bedeutung, die Umsetzung dieses immensen Digitalisierungsvorhabens bis ins letzte Detail fristgerecht umzusetzen. Ziel muss es vielmehr sein, durchgehend digitale Prozesse zu etablieren, die auch eine wirkliche Entlastung für die Verwaltungen darstellen und die Effizienz des Verwaltungshandelns insgesamt erhöhen. Die Umsetzung von unausgewogenen, unfertigen digitalen Angeboten, die sich auf die Online-Schnittstelle, das sogenannte „Front-End“ beschränken, löst keine Probleme, sondern schafft in absehbarer Zeit neuen Anpassungsaufwand. Zu bemängeln ist, dass im Zuge der Umsetzung des OZG die kommunale Ebene, die den bei weitem größten Teil



*Gerade zwischen den städtischen und ländlichen Regionen zeigt sich ein deutliches Gefälle bei der Versorgung mit der wichtigen Zukunftsinfrastruktur Breitband.*

des Digitalisierungsaufwandes zu stemmen hat, nicht ausreichend Beachtung fand. Dies betrifft sowohl organisatorische Aspekte, wie etwa die Weitergabe bereits entwickelter Leistungen, als auch die finanzielle Unterstützung aus den Mitteln des Konjunkturpaketes des Bundes aus dem Jahr 2020.

## Digitalisierung ist mehr als eGovernment

Neben der Digitalisierung der Verwaltung ist die Schaffung digitaler Städte und Regionen eine weitere Zukunftsaufgabe für Kommunen. Durch digitale Werkzeuge kann in den Städten und Gemeinden eine Vielzahl neuer Lösungen entstehen, die dazu beitragen, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Gleichzeitig wird der Digitalisierungsgrad auch über die Standortqualität entscheiden. Gute digitale Angebote können auch in den derzeit noch strukturschwachen Regionen die Attraktivität für Unternehmen und ihre Mitarbeitenden deutlich erhöhen.

Die Schaffung digitaler Städte und Regionen stellt ein umfassendes und umwälzendes Umbauprojekt dar, das über die digitale Abbildung analoger Vorgänge weit hinausgeht. Erst durch die datenbasierte Vernetzung der verschiedenen, bislang meist getrennt voneinander agierenden Bereiche einer Kommune entstehen Mehrwerte und Synergien, die eben erst durch die Digitalisierung verfügbar werden. Die Frage der Generierung von neuen Datenbeständen und der Nutzbarmachung vorhandener Daten wird in den kommenden Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die in der vergangenen Legislaturperiode erarbeitete Datenstrategie des Bundes muss daher unter Einbeziehung der Kommunen weiterentwickelt und in die praktische Umsetzung gebracht werden. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sind zahlreiche gute Ansätze im Bereich der Datenpolitik und mit Blick auf eine Weiterentwicklung

der Smart-City-Strategie vorhanden. Von entscheidender Bedeutung wird es einerseits sein, die Kommunen mit Blick auf zukünftig notwendige Dateninfrastrukturen zu unterstützen. Hier braucht es niedrigschwellige, einfach nutzbare Lösungen, wenn Digitalisierung in die Fläche gebracht werden soll. Außerdem muss es ein vorrangiges Ziel der Bundespolitik sein, das bereits partiell vorhandene Wissen zu bündeln und für alle Kommunen nutzbar zu machen. Ein geplantes Smart-City-Kompetenzzentrum kann hier ein guter Ansatz sein.

Insgesamt hat die Corona-Pandemie in den vergangenen beiden Jahren den Nutzen digitaler Werkzeuge in allen Bereichen des täglichen Lebens sehr deutlich gemacht. Jetzt gilt es, diesen Schwung zu nutzen und Deutschland mit nachhaltigen, zukunftsfähigen und digitalen Lösungen fit für den internationalen Wettbewerb zu machen. Kommunen nehmen hier eine Schlüsselrolle ein. ♦



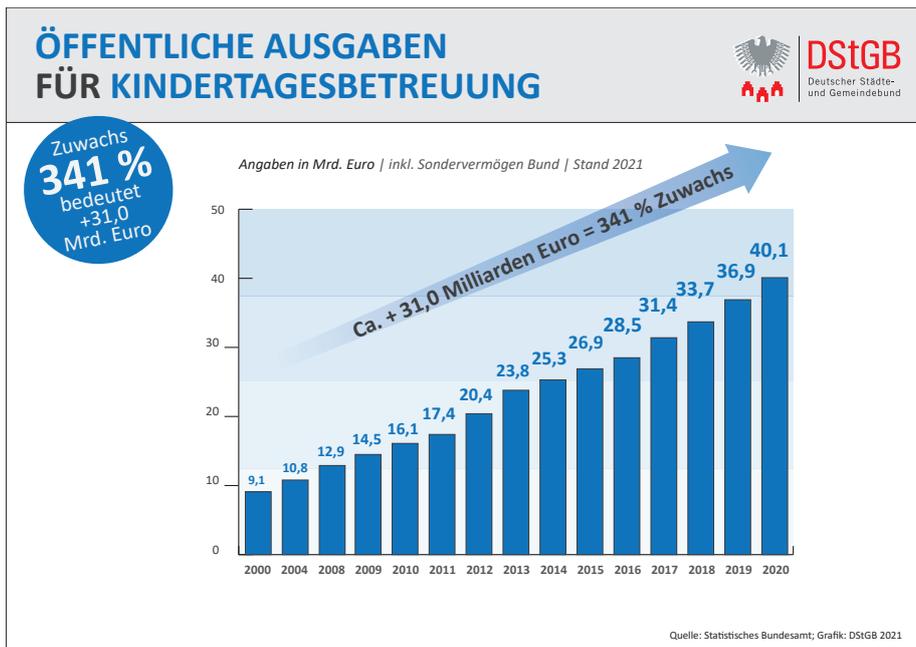


# AUSBAU DER GANZTAGSBETREUUNG BLEIBT DAUERAUFGABE

Die Anstrengungen der Kommunen beim Kita-Ausbau für Kinder unter drei Jahren haben in den vergangenen Jahren enorme Wirkung gezeigt. Die Betreuungsquote hat sich im Bundesdurchschnitt seit dem Jahr 2008 von 17,6 Prozent auf 35,0 Prozent im Jahr 2020 annähernd verdoppelt. Derzeit besuchen bundesweit 829.200 Kinder unter drei Jahre eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegepersonen. Im Vergleich zum Jahr 2008 sind rund 568.000 neue Plätze für Kinder unter drei Jahren entstanden. Neben dem Ausbau der Kita-Plätze wurde erheblich in zusätzliches Personal investiert, sodass die Zahl der Erzieher\*innen zwischen 2008 und 2021 von rund 379.150 auf mittlerweile knapp 672.278 anstieg. Der Erziehungsberuf ist damit zu einem der größten „Jobmotoren“ in Deutschland geworden. Dennoch fehlen nach derzeitigen Prognosen bis zum Jahr 2025 mehr als 300.000 Fachkräfte in der frühen Bildung. Außerdem werden laut Vorausberechnungen bis zum Jahr 2025 mehr als 370.000 zusätzli-

che Plätze für Kinder unter drei Jahren benötigt, um die noch nicht erfüllten Betreuungsbedarfe zu erfüllen. Hier sind die Länder gefordert. Sie müssen die Ausbildungskapazitäten weiter ausbauen, es müssen – wie in den meisten Bundesländern bereits geschehen – vergütete Ausbildungsformen geschaffen sowie eine duale Ausbildung ermöglicht werden. Dies gilt auch für Quereinsteiger oder verschiedene Qualifikationsgrade in der Betreuung. Zur Entlastung der Erzieherinnen und Erzieher kann es durchaus hilfreich sein, anzulernende Fachkräfte zu gewinnen, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit dann weiter qualifiziert werden.

Die Kosten für die Kindertagesbetreuung, die im Jahr 2020 zu über 75 Prozent bei Kommunen und Ländern und nur zu 2,2 Prozent beim Bund lagen, betragen im Jahr 2013 noch 23,8 Milliarden Euro. Sie sind derzeit bereits auf über 40 Milliarden Euro angestiegen. Tendenz weiter deutlich ansteigend.



*Angesichts der weiter ansteigenden Ausgaben ist eine weitere finanzielle Beteiligung des Bundes unumgänglich*

## Unterstützung durch das Gute-KiTa-Gesetz

Mit dem Gute-KiTa-Gesetz unterstützt der Bund zwar seit 01. Januar 2019 die Länder bis zum Jahr 2022 mit insgesamt fünfeinhalb Milliarden Euro bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren. Laut erstem Evaluationsbericht zeigt das Gute-KiTa-Gesetz bereits erste positive Wirkungen: So hätten kleinere Gruppen, verbesserte Personalschlüssel und qualifizierte Fachkräfte die Qualität in der frühkindlichen Bildung verbessert. Aus Sicht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes haben sich allerdings auch die Befürchtungen bestätigt, dass die Mehrzahl der Bundesländer die zusätzlichen Mittel vorrangig zur Refinanzierung der Gebührenfreiheit oder anderer ohnehin geplanter Vorhaben nutzen. Signifikant nennenswerte Effekte zur Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten sind bislang noch kaum erkennbar. Daher sollte die neue Bundesregierung eine weitere finanzielle Bundesbeteiligung als prioritäre Maßnahme ab dem Jahr 2022 zügig in Angriff nehmen.

## Rechtsanspruch für Grundschul Kinder als immense Herausforderung

Nach langen und zähen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern wurde im September 2021 – gewissermaßen kurz vor Toresschluss – das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) verabschiedet. Nachdem sowohl Bundestag als auch Bundesrat einem Kompromissvorschlag des Vermittlungsausschusses zugestimmt haben, ist nun der Weg zu einem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 geebnet. Dieser Rechtsanspruch umfasst einen sogenannten Ganztagsplatz im Umfang von 8 Stunden an 5 Tagen pro Woche (inklusive Unterrichtszeit) und tritt

im Schuljahr 2026/27 zunächst für die neu eingeschul-ten Kinder in Kraft. In den drei folgenden Jahren kommt dann jeweils ein weiterer Einschulungsjahrgang hinzu, sodass der Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2029/30 für alle vier Grundschuljahre gilt.

Die Kommunen befürworten den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder. Es darf beim Wechsel von der KiTa in die Grundschule für Familien keinen Bruch bei der Betreuung geben. Die Altersgruppe der 6,5 bis 10,5jährigen wird bis zum Jahr 2025 auf 3,25 Millionen Grundschul Kinder anwachsen. Es wäre allerdings sinnvoller gewesen, den Rechtsanspruch in den Schulgesetzen der Länder zu regeln. So wäre es möglich, den Ganztags als kommunale Bildungslandschaft auszubauen, indem formelles mit informellem und nonformalem Lernen verbunden wird. In den Betreuungsangeboten Hort, Ganztagschule und (Über-) Mittagsbetreuung wurden im Jahr 2020 bundesweit 55 Prozent der Grundschul Kinder betreut.

Es ist positiv zu bewerten, dass der Bund seinen Anteil an den Betriebskosten zur Finanzierung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Rahmen des Vermittlungsverfahrens angehoben hat. Die vom Bund ursprünglich angebotene jährliche Beteiligung in Höhe von 960 Millionen Euro an den Betriebskosten war nicht ansatzweise dazu geeignet, das geplante Ziel zu erreichen. Nach verschiedenen Berechnungen würde dies lediglich einem Anteil von 30 Prozent der Betriebskosten entsprechen. Bedauerlich ist, dass nicht der Einstieg in eine anteilige Mitfinanzierung des Bundes gelungen ist, da Kostensteigerungen in diesem Bereich zu erwarten sind. Nun sind klar die Länder in der Pflicht, die Kommunen von den Folgekosten vollständig zu entlasten.

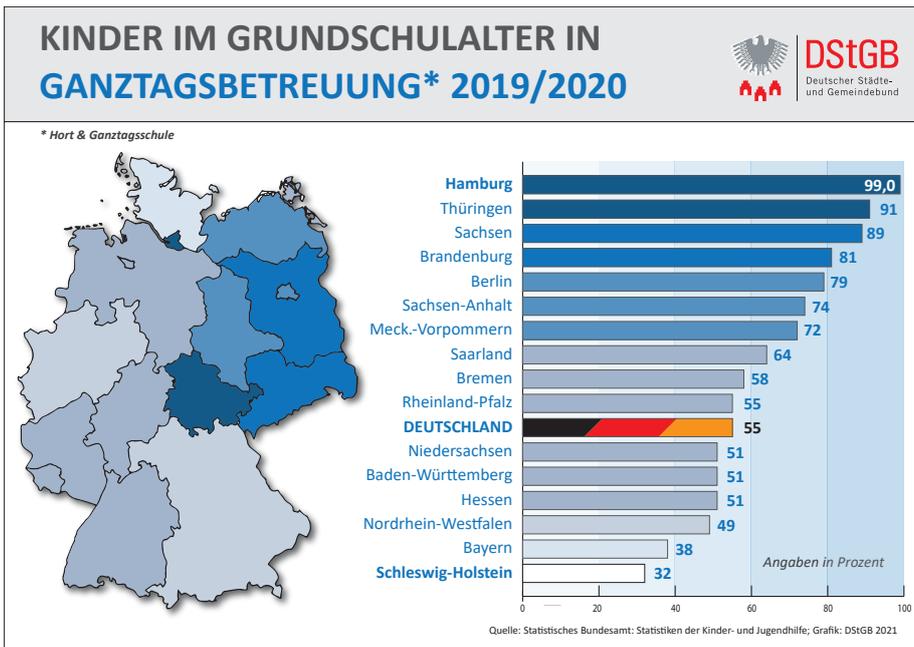
>>



## Offensive zur Personalgewinnung notwendig

Um den Rechtsanspruch auch wirklich umsetzen zu können, ist eine Ausbildungsinitiative, um möglichst schnell geeignetes Personal zu qualifizieren, dringend notwendig. Auf dem bundesweiten Arbeitsmarkt besteht bereits jetzt eine Lücke zwischen dem prognostizierten Bedarf und dem voraussichtlichen Angebot an Fachkräften, die kurzfristig kaum geschlossen werden kann. Es fehlen derzeit insgesamt mehr als 230.000 Erzieherinnen und Erzieher. Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab dem Jahr 2026 wird sich der Personalmangel um weitere 100.000 zusätzliche Fachkräfte noch weiter verschärfen. So kann es nicht gelingen, bis zum Jahr 2030 rund 600.000 zusätzliche Ganztagsplätze zu schaffen. Hinzu kommt, dass mit Blick auf die demografische Entwicklung in den kommenden Jahren auch viele Betreuerinnen und Betreuer das Rentenalter erreichen werden.

Bund und Länder sind nun gefordert, eine breit angelegte Ausbildungsinitiative für Erzieherinnen und Erzieher zu starten. Der Schwerpunkt ist dabei auf die praxisintegrierte, vergütete Ausbildung zu legen, um möglichst rasch ausreichend Personal für den zusätzlichen Betreuungsbedarf zu gewinnen. Das gemeinsam von VKA, ver.di und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitete Eckpunktepapier zur Neuordnung der Erzieher:innenausbildung kann dabei einen wertvollen Beitrag leisten. Das Eckpunktepapier enthält unter anderem Forderungen nach einer Vereinheitlichung der Ausbildungsbedingungen, die Öffnung der Zugangsvoraussetzungen, die Kostenfreiheit der Ausbildung und eine angemessene Ausbildungsvergütung. Mit dieser Reform soll das derzeitige Qualifikationsniveau beibehalten und die Qualität der Ausbildung gestärkt werden. Zudem sollte verstärkt auf den Einsatz von multiprofessionellen Teams aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe und Schule gesetzt werden. Notwendig ist vor allem die Unterstützung der Bundes- und Landespolitik, um dem Berufsbild wieder mehr Attraktivität zu verleihen und neues Fachpersonal zu gewinnen. ♦



Die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder im Grundschulalter ab dem Jahr 2026 wird für viele Bundesländer ein enormer Kraftakt werden

# GEMEINSCHAFTSAUFGABE BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Die Risiken großer Gefahrenlagen für die Sicherheit der Bevölkerung in Deutschland nehmen zu. Das hat die jüngste Vergangenheit mit der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sowie die andauernde Corona-Pandemie sehr deutlich gezeigt. Aufgrund von Folgen des Klimawandels, Cyber-Angriffen, Unfällen oder zunehmender sicherheitspolitischer Spannungen sind weitere Gefahrenlagen denkbar. Deshalb ist es erforderlich, Staat, Gesellschaft und die Bürgerinnen und Bürger besser und nachhaltiger zu schützen.

Unverzichtbare Grundlage für einen besseren Schutz der Bevölkerung ist die Etablierung einer gemeinsamen Resilienzstrategie als nationale Langfrist-Strategie von Bund, Ländern und Kommunen, die auf einer Risikoanalyse für wahrscheinlichste Szenarien basiert und zu eigenen, länder- und regionalspezifischen Resilienzstrategien motiviert. Dazu muss der Katastrophen- und Bevölkerungsschutz gemeinschaftlich weiterentwickelt und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) deutlich gestärkt werden. Die Gesamtkoordination dieser ressortübergreifenden Querschnittsaufgabe sollte bei einem Beauftragten der Bundesregierung für Resilienz- und Krisenmanagement im Bundeskanzleramt liegen. Erforderlich ist daneben auch die Bildung nationaler Reserven mit Blick auf mögliche Krisenszenarien, nach dem Vorbild der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz (NRGS). Über den Gesundheitsschutz hinaus sollten für weitere überlebenswichtige strategische Bereiche – wie beispielsweise Ernährung, Energieträger, Betreuung – nationale Reserven angelegt und bei Bedarf ad hoc verfügbar gemacht werden. Dabei muss geprüft werden, ob und welche Ressourcen verpflichtend insbesondere von Unternehmen der kritischen Infrastruktur, wie zum Beispiel den Stadtwerken, vorgehalten werden müssen.

## Gemeinschaftsaufgabe Bevölkerungsschutz

Die strikte verfassungsmäßige Trennung von Katastrophen- und Zivilschutz verhindert im föderalistischen Zuständigkeitsgefüge Deutschlands, dass die Anstrengungen des Bundes im Bevölkerungsschutz ihre Wirkung wirklich umfassend entfalten können. Daher sollte geprüft werden, den Bevölkerungsschutz auch verfassungsrechtlich als ausgewiesene Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91a des Grundgesetzes zu verankern, ergänzt durch Staatsverträge. Dass ein effektiver Bevölkerungsschutz eine Aufgabe darstellt, die am besten gemeinschaftlich wahrgenommen wird, zeigt die Gründung des Gemeinsamen Kompetenzzentrums (GeKoB) Bevölkerungsschutz beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, in dem Bund, Länder, Kommunen, anerkannte Hilfsorganisationen, THW und Feuerwehren künftig an dieser Aufgabe zusammenarbeiten. Eine wesentliche Voraussetzung, damit das GeKoB mit 360°-Lagebildern und anderen Dienstleistungen für alle Akteure einen echten Mehrwert bieten kann, sind umfassende Meldeverpflichtungen, die eine effektive Früherkennung, Erfassung, Darstellung und Bewertung der Situation in Deutschland auf Ebene des Bundes ermöglichen. Perspektivisch bedarf es darüber hinaus einer zertifizierten, mit angemessenem und verpflichtet ausgebildetem Personal ausgestatteten Krisenmanagement-Struktur mit einem durchgängigen System von der kommunalen Ebene über die Länder bis zum Bund, in dem die Krisenstäbe je nach Lage miteinander verzahnt sind. Ein gemeinsamer Krisenstab der Bundesregierung mit der Geschäftsstelle beim BBK sollte für einen künftigen Nationalen Sicherheitsrat beim Bundeskanzleramt politische Entscheidungen fachlich fundiert vorbereiten. Da Bevölkerungsschutz ein Bei-



trag zur gesamtstaatlichen Sicherheit ist, sollte ein politisches Investitionsziel der Ausgaben des Bundes im Bevölkerungsschutz zur auskömmlichen Finanzierung dieser Aufgabe definiert werden. Die Umsetzung sollte in einem eigenen Einzelplan „Resilienz und Bevölkerungsschutz“ erfolgen.

## Rechtlicher Reform- und Anpassungsbedarf

Die extremen Flutereignisse in West- und Süddeutschland sowie ihre dramatischen Folgen verdeutlichen auch, wie wichtig moderne Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze, etwa zur Wassersicherstellung, auch unterhalb der Schwelle zum Spannungs- und Verteidigungsfall sind. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen sind mit dem Ziel einer Geltungsausweitung zu novellieren. Im Zuge dessen gilt es eine übergreifende, einheitliche und zeitgemäße Definition des Krisenbegriffs zu etablieren. Darüber hinaus braucht es zur substantiellen Stärkung des Ehrenamtes (Regelung beispielsweise zur Helfergleichstellung und Finanzierung) die Schaffung eines Hilfsorganisationengesetzes.

## Digitalisierungsoffensive

Moderne Kommunikationstechnik ermöglicht äußerst schnelle Austausch-, Koordinations- und Entscheidungsprozesse im Zusammenspiel aller Akteure und Ebenen. Elementar für staatliche Sicherheitsvorsorge ist hierbei die Vertraulichkeit und Integrität der auszutauschenden Informationen. Dazu bedarf es der Schaffung einer stabilen, durchgängigen und sicheren Kommunikationsplattform, an die alle Akteure, Stakeholder und Ebenen (staatlicher Sicherheitsvorsorge einschließlich der Betreiber kritischer Infrastrukturen) medienbruchfrei und digital andocken können. Die auf

diese Weise gewonnenen Lageinformationen sollten in ein im BBK koordiniertes „gesamtgesellschaftliches Lagebild Bevölkerungsschutz“ einfließen. So wird eine abgestimmte Reaktion, etwa im Fall von Desinformationskampagnen, ermöglicht.

## Ehrenamt

Der Bevölkerungsschutz ist auf eine Vielzahl von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern angewiesen. Daher sollte der Bund dieses freiwillige Engagement grundsätzlich intensiver würdigen und fördern. Insbesondere für ehrenamtliche Helferinnen und Helfern gilt es, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit weder Ehrenamtliche noch deren Arbeitgeber aufgrund des Engagements Nachteile erfahren. Weiterhin müssen rechtliche Ungleichbehandlungen zwischen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Helfenden länderübergreifend beseitigt werden. Dies betrifft insbesondere Aspekte der Aus- und Fortbildung, der Handlungsvollmachten und finanzielle Leistungen. ♦



# ATTRAKTIVE INNENSTÄDTE UND ORTSKERNE ERHALTEN

Die Verödung der Innenstädte und Ortskerne in Deutschland nimmt weiter zu. Schon vor der Corona-Krise waren viele Innenstädte in einer schwierigen Lage. Große Kaufhäuser wurden geschlossen und Leerstände nahmen zu. Die Pandemie hat diesen Prozess noch einmal dramatisch beschleunigt. Nach aktuellen Schätzungen sind rund 120.000 weitere Geschäfte von einer Schließung bedroht. Parallel dazu wächst der Online-Handel weiter. Dieser hat bereits im Jahr 2020 einen Umsatz von über 70 Milliarden Euro erzielt – Tendenz weiter steigend.

Die Krise der Innenstädte geht dabei über wirtschaftliche Aspekte im Handelsbereich weit hinaus. Sie ist auch eine kulturelle und soziale Herausforderung. Innenstädte und Ortskerne sind das Herz und das Gesicht einer Stadt oder Gemeinde. Sie sind für die Menschen Identifikationsfaktor und Heimat. Öffentliche Plätze und ihre Bauten prägen Kommunen. Innenstädte und Ortskerne sind zudem Orte der Begegnung und der Kommunikation für Einheimische und Touristen. Es gilt daher, die Zentren in ihrer wichtigen Funktion dauerhaft zu stärken. Für Lebensqualität vor Ort braucht es auch in Zukunft vitale und lebenswerte Städte und Gemeinden.

## Kreative Konzepte entwickeln

Hierbei kommt es nicht nur darauf an, eine attraktive Nutzungsmischung von Handel, Gastronomie, Wohnen, Bildung, Kultur, Arbeiten und Freizeit in den Innenstädten zu etablieren. Zentren müssen auch an den Erfordernissen von Nachhaltigkeit und Klimaschutz ausgerichtet und entsprechend umgebaut werden. Mehr Grün und mehr Wasser und weniger Asphalt und Beton können für ein besseres Mikroklima und mehr Lebensqualität sorgen. Daher ist es erforderlich, gemeinsam mit allen Innenstadthandelsakteuren und der Bürgerschaft kreative Konzepte zu entwickeln.

Die im Juli 2021 vom BMI-Beirat Innenstadt vorgestellten Handlungsempfehlungen weisen in die richtige Richtung. Nun gilt es, konkrete Maßnahmen voranzutreiben und die Kommunen bei dieser Aufgabe auch finanziell zu unterstützen.

## Aus kommunaler Sicht sind insbesondere folgende Punkte relevant:

- Die unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände geleistete Arbeit des „Beirat Innenstadt“ sollte auch in der neuen Legislaturperiode fortgesetzt werden. Um einen langfristigen Austausch aller Innenstadthandelsakteure unter Einbindung von Bund und Ländern zu gewährleisten, sollte auf Bundesebene darüber hinaus eine Bundesinstitution „Allianz für Innenstädte“ etabliert werden.
- Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat mit dem Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ im Jahr 2021 eine kommunale Forderung aufgegriffen und damit wichtige Impulse zur Revitalisierung der Innenstädte und Ortskerne gesetzt. Mit diesem Programm werden innovative Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden gefördert. Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, ist es erforderlich, dieses Programm auch in den Folgejahren fortzuführen beziehungsweise einen Innenstadtfonds des Bundes aufzulegen, der mit mindestens 500 Millionen Euro pro Jahr ausgestattet werden sollte.
- Die Bevorzugung des Onlinehandels zulasten des Innenstadthandels muss beendet werden: Mehr Gleichbehandlung kann eine Produktversandsteuer bringen, von der auch die Kommunen profitieren



müssen. Durch dieses Instrument könnten große Online-Konzerne an kommunalen Infrastruktur- und Umweltbelastungen, die auch durch viele Retourenfahrten ausgelöst werden, beteiligt werden. Eine Belastung örtlicher Händler ist durch eine Bagatellgrenze zu verhindern.

- Der Bund ist aufgefordert, insbesondere digitale Projekte, die die Innenstadtentwicklung fördern, zu unterstützen. Hierzu zählen etwa ein digitales Leerstandsmanagement, Flächenkataster, aber auch die Einführung eines „Transparenzregisters“, um Kommunen den Zugriff auf die Eigentümer von innerstädtischen Schlüsselimmobilien zu erleichtern. Hier bestehen häufig unklare Eigentümerstrukturen, die ein aktives Handeln der Kommunen erschweren.
- Innenstädte sind bisher oft monostrukturiert. Der Rückgang beim Handel bietet Chancen für mehr Vielfalt. Bildung, Handwerk, Kultur, Freizeit und Wohnen sind nur einige Beispiele für einen attraktiven Mix. Mehr Vielfalt bedeutet aber auch Konfliktpotential, etwa mit Blick auf die Vereinbarkeit von Gewerbe und Wohnen. Hier braucht es mehr Flexibilisierung, auch durch eine Anpassung des Immissionsschutzrechts. Die Vorgaben für Gewerbelärm müssen an den Verkehrslärmschutz angeglichen werden. Es sollte die Möglichkeit zugelassen werden, in städtebaulich begründeten Fällen von der TA Lärm abweichende Immissionsorte (Passiver Schallschutz) der Bauleitplanung zugrunde zu legen.
- Die Bundesstädtebauförderung, die seit 50 Jahren ein Erfolgsmodell der nachhaltigen Stadtentwicklung ist, muss zukünftig auf mindestens 1,5 Milliarden Euro pro Jahr erhöht werden. Außerdem sind die Verfahren weiter zu entbürokratisieren. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob beispielsweise mehrjährige Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern abgeschlossen werden können. Dies würde den Kommunen eine deutliche bessere Planbarkeit von Maßnahmen ermöglichen.
- Um die Stärkung der Innenstädte weiter voranzubringen, sollte zudem die Möglichkeit von Sonderabschreibungen für notwendige Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in den Stadt- und Ortskernen geprüft werden. ♦



# PLANUNGSVERFAHREN BESCHLEUNIGEN – VERGABERECHT PRAXISGERECHT GESTALTEN

Planungs- und Genehmigungsverfahren dauern in Deutschland nach wie vor zu lange. Ein Beispiel dafür ist der Ausbau der Windenergie an Land. Die durchschnittliche Dauer förmlicher Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen liegt derzeit bei durchschnittlich 21,5 Monaten. Dies ist mit Blick auf den dringend notwendigen Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht akzeptabel.

Verbesserungen im Verfahrensablauf, eine enge Kooperation aller Projektbeteiligten und auch eine Bündelung von Vergabeverfahren können zur Verfahrensbeschleunigung beitragen. Auch die Chancen der Digitalisierung müssen besser genutzt werden. Um Planungsverfahren zu beschleunigen, sollten aus kommunaler Sicht folgende Aspekte vorrangig angegangen werden:

## Digitalisierung generell zulassen

Die Auslegung von Planungsunterlagen (Flächennutzungs-, Bebauungspläne etc.) muss über die aktuell bis Ende des Jahres 2022 befristete Möglichkeit im Planungssicherstellungsgesetz hinaus generell elektronisch ermöglicht werden.

## Vermeidung von Doppelprüfungen

Doppel- und Mehrfachprüfungen auf der Ebene der Bauleitplanung und der anschließenden Baugenehmigung sind so weit wie möglich zu reduzieren. So sollte etwa die Zusammenfassung einer – vorhabenbezogenen – Bebauungsplanung und der anschließenden Genehmigungsentscheidung nicht nur bei Wohnbauvorhaben, sondern auch bei der Zulassung von Gewerbeansiedlungen erfolgen.

## Genehmigungsfreiheit für Ersatzbauten ausweiten

Nicht selten betreffen kommunale Baumaßnahmen „nur“ die Erweiterung oder Ergänzung bestehender Bauten. Bei diesen Ersatzbauten sind aber zumeist die Eingriffe in Natur und Landschaft wesentlich geringer als bei Neubauten. Oft ergeben sich auch Verbesserungen, etwa im energetischen Bereich. Daher sollte bei Ersatzbauten grundsätzlich auf Bauleitplanverfahren zugunsten einer reinen Baugenehmigung verzichtet werden.

## Verzicht auf die naturschutzrechtliche Ausgleichsregelung

Kommunale Infrastrukturprojekte, die insbesondere dem Klimaschutz und der Klimaanpassung dienen (Windenergie; Fahrradwegebau.), müssen von der naturschutzrechtlichen Eingriffs- Ausgleichsregelung freigestellt werden.

## Präklusions-, Stichtags- und Heilungsregelung einführen

Klagen von Privaten und Verbänden gegen Klimaschutzprojekte, wie etwa der Windenergie, führen oft zu großen Verzögerungen. Daher sind sie so weit wie möglich zu begrenzen. Mehrfach sowohl bei Planungsverfahren als auch im folgenden Gerichtsverfahren vorgebrachte Belange müssen durch materielle Präklusions- sowie Stichtagsregelungen vermieden werden. Die Bundes-



regierung sollte hier auf eine Änderung der UVP-Richtlinie und der Aarhus-Konvention hinwirken sowie die bereits bestehenden Spielräume des Gesetzgebers ausloten. Rein formelle Fehler kommunaler Planungen, etwa bei Flächennutzungsplänen für die Windenergie, müssen durch Änderung des § 214 BauGB zukünftig verstärkt heilbar sein.

## Verkürzung von Gerichtsinstanzen

Der gerichtliche Instanzenweg sollte bei dringend notwendigen kommunalen Vorhaben (Klimaschutz, Verkehrswende, Digitalisierung) auf eine erstinstanzliche Zuständigkeit beim Oberverwaltungsgericht verkürzt werden. Damit verbunden werden muss der Ausbau zusätzlicher Personalstellen bei den Gerichten. Auch die Justiz muss dazu dringend ihre Möglichkeiten zur Digitalisierung ausschöpfen, indem Klage- und Planungsunterlagen digital auf Basis von standardisierten Austauschformaten übermittelt und transparent zugänglich gemacht werden.

## Dauer von Gerichtsverfahren begrenzen

Gerichtsverfahren dauern in Deutschland zu lang. Für im dringenden öffentlichen Interesse liegende Infrastrukturvorhaben sollte eine maximale Regeldauer von 12 Monaten von Gerichtsverfahren gesetzlich, zumindest als Appellfunktion, vorgeschrieben werden.

## Vereinfachungen im Vergaberecht und bei Vergabeverfahren

Das öffentliche Vergaberecht ist in Deutschland zu komplex. Folge ist, dass für viele Unternehmen die Abgabe von Angeboten bei Kommunen als öffentlichen Auftraggebern mittlerweile zu „unattraktiv“ ist. Es sind daher auch in diesem Bereich dringend Vereinfachungen vorzunehmen.

Hierzu zählt unter anderem eine Erhöhung der EU-Schwellenwerte sowie auch eine deutlich Erhöhung nationaler Auftragswertgrenzen. Bei nationalen Auftragsvergaben sollten die Landesregierungen den Kommunen zur Ankurbelung schneller Investitionen erweitert Beschränkte und Freihändige Vergaben (Verhandlungsvergaben) sowie auch Direktvergaben im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich ermöglichen.

Zudem wäre die Vereinheitlichung des Vergaberechts ein wichtiges strukturelles Signal. Eine Vereinheitlichung des Vergaberechts zwischen VOB/A und Vergabeverordnung/UVgO ist längst überfällig. Dies kann zu einem Bürokratieabbau und einer Kostensenkung führen. Es ist unsinnig, dass etwa bei der Nachforderung fehlender Unterlagen von den Bietern bei der Vergabe von Bauleistungen andere Verfahrensregeln zur Anwendung kommen als bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen.

Darüber hinaus müssen Landesregeln, die besonders den Kommunen als größtem öffentlichen Investor Mehraufwand aufbürden, zukünftig entfallen. Dazu gehören etwa Vorgaben, mit denen den Kommunen auch bei Auftragsvergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte Informationspflichten zeitlich im Vorfeld eines Zuschlags auferlegt werden. Hier muss das Grundsatz lauten: „Weniger ist Mehr“.

Schließlich nutzen öffentliche Auftraggeber des Bundes, der Länder und der Kommunen für ihre Ausschreibungen viele verschiedene Plattformen. Betreiberdienste und Softwarelösungen sind sehr unterschiedlich. Durch einen – bisher nicht umgesetzten – einheitlichen Standard „XVergabe“ und eine funktionierende Kommunikationsschnittstelle sollte bundesweit ein einheitlicher Bieterzugang für dann alle Vergabeplattformen der öffentlichen Hand kreiert werden. ♦

# REFORMBEDARF BEI KONZESSIONEN

In Zeiten der Energie- und Klimawende rücken die örtlichen Energienetze als Drehscheibe für eine umweltfreundliche Kopplung der Sektoren Strom, Wärme, Gas und Verkehr immer mehr in den politischen Fokus – vor Ort, aber auch bei den rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen durch den Bund. Das komplexe und komplizierte System der Konzessionsvergabe erweist sich dabei zunehmend als Hemmschuh. Geringere Einnahmen aus der Konzessionsabgabe verringern gleichzeitig den finanziellen Handlungsspielraum vieler Städte und Gemeinden. Deshalb gibt es sowohl bei der Vergabe von Konzessionen im Strom-, Gas- und Wasserstoffbereich als auch bei der Konzessionsabgabe dringenden Reformbedarf.

Schätzungen zufolge gibt es rund 20.000 Wegenutzungsverträge für Strom- und Gasnetze. Spätestens alle 20 Jahre müssen sich die Kommunen mit dem Thema der Neuvergabe der Konzessionen auseinandersetzen. Die Vergabe von Energiekonzessionen ist rechtlich komplex, bindet erhebliche personelle Kapazitäten in den Städten und Gemeinden und ist häufig Gegenstand jahrelanger gerichtlicher Auseinandersetzungen. Die Folge ist, dass die Einnahmen aus dem Recht zur Nutzung der gemeindlichen Wege und Plätze durch Energieleitungen kaum noch in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis zum Aufwand stehen, gerade in kleineren Gemeinden mit geringerer Verwaltungskraft.

## Veränderte Rahmenbedingungen machen Anpassungen notwendig

Das Aufkommen aus der Konzessionsabgabe betrug im Jahr 2019 rund 3,2 Milliarden Euro und ist rückläufig. Hierfür gibt es mehrere Gründe, aus denen sich ein Reformbedarf ableiten lässt. Hervorzuheben ist vor allem der grundlegende Wandel von einem zentralen zu einem dezentralen Energieversorgungssystem. Durch die Photovoltaikanlage auf dem Dach verbunden mit einem

Energiespeicher werden immer mehr Verbraucher zu sogenannten „Prosumern“, also zu Herstellern und zugleich Verbrauchern von Energie. Damit nimmt die Energie, die durch die örtlichen Energieversorgungsnetze bezogen wird, ab. Bemessungsgrundlage für die Zahlung der Konzessionsabgabe ist jedoch die durch die örtlichen Netze gelieferte Energiemenge. Diese Entwicklung wird noch verstärkt durch die Energiewende und das damit verfolgte Ziel einer Steigerung der Energieeffizienz zur Erreichung der Klimaschutzziele, auch dies wird perspektivisch die Liefermengen an Energie verringern. Nicht zuletzt müssen mit einer Reform der Konzessionsvergabe und der Konzessionsabgaben auch rechtssichere Regelungen im Bereich der Wasserstoffnetze getroffen werden. All dies macht es notwendig, die Konzessionen an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen, damit sie nicht zum Nadelöhr für den Netzausbau werden. ♦

WEITERE INFOS





## NACHHALTIGE MOBILITÄT SCHAFFEN

Die Mobilität der Zukunft ist digitaler und vernetzter, vor allem aber nachhaltig. Ausgerichtet an den Grundsätzen des Klimaschutzes und lebenswerter Kommunen, braucht Deutschland jetzt ein modernes Verkehrsrecht, das den Kommunen als der entscheidenden Umsetzungsebene die notwendigen Handlungsspielräume ermöglicht. Es braucht mehr Flexibilität anstatt umständlicher Begründungszwänge für die Neugestaltung von Straßenräumen, eine Reduzierung von Geschwindigkeiten sowie für die Finanzierung und Etablierung nachhaltiger Mobilitätssysteme in den Städten und Gemeinden. Hierzu gehört auch der Individualverkehr, der elektrifiziert und in Vernetzung mit den öffentlichen Verkehrsangeboten auch den Mobilitätsmix von Morgen weiterhin prägen wird. Alternative Antriebe, autonomes Fahren und neue Konzepte wie Sharing und Pooling können erhebliche Potenziale für mehr Nachhaltigkeit im Verkehr, aber auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland entfalten. Neben rechtlich-regulatorischen Aspekten ist es hierbei wichtig, die Anforderungen der kommunalen Infrastruktur stets mitzudenken. So stellen beispielsweise Flächenbedarfe und Finanzierung von Ladeinfrastruktur, Car2X-Kommunikation oder Mobilitätsstationen auch die Kommunen vor zusätzliche Aufgaben.

Moderne Mobilität heißt zu großen Teilen aber auch Bahn, Bus, Fahrrad und Fußverkehr. Hier gilt es neben dem Infrastrukturausbau, die Vernetzung und Digitalisierung so voranzutreiben, dass diese Alternativen zum Individualverkehr den Ansprüchen der Menschen an Verlässlichkeit und Komfort gerecht werden. Veränderte Mobilitätsmuster nach der Pandemie, beispielsweise durch mehr Home-Office, sollten sich auch in künftigen Preismodellen der Verkehrsunternehmen wiederfinden. Es braucht eine Digitalisierungsoffensive im ÖPNV, um E-Ticketing und die Verknüpfung der Verkehrsmit-

tel über intermodale Plattformen zu beschleunigen. Die Bereitstellung, Vernetzung und Nutzung von Mobilitätsdaten sollte zur kommunalen Verkehrssteuerung und -planung weiter vorangetrieben und unterstützt werden. Wichtig ist hierbei, dass auch private Mobilitätsanbieter zur Datenbereitstellung verpflichtet werden, um Ausgewogenheit zwischen klassischen und neuen Angeboten im Sinne stadtverträglicher, klimafreundlicher und guter Mobilität für alle zu erreichen. ♦

WEITERE INFOS



# LÄNDLICHE RÄUME STÄRKEN

Trotz umfassender politischer Debatten wurden die ländlichen Räume in der abgelaufenen Legislaturperiode nur unwesentlich gestärkt. Die Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" hat Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Die allermeisten Empfehlungen wurden allerdings nicht umgesetzt, da ein entsprechender Finanzierungsrahmen fehlte. Deshalb gilt nach wie vor für die Förderung ländlicher Räume, dass es in Deutschland kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungs- und Finanzierungsproblem gibt. Allerdings haben die Corona-Pandemie und die damit verbundene umfassende Homeoffice-Regelung den ländlichen Raum als Wohn- und Arbeitsstandort tendenziell gestärkt. Damit dies nachhaltig wirkt, muss nun die Infrastruktur in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge verbessert werden. Außerdem müssen wirtschaftliche Potenziale in den Regionen gezielt gefördert werden. Hierzu ist es notwendig, die vorhandenen Gemeinschaftsaufgaben Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) sowie Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) finanziell aufzustocken und die Förderbürokratie abzubauen.

## Anbindung sicherstellen

Von besonderer Bedeutung für das Leben und Arbeiten auf dem Land sind gute Verkehrsanbindungen und leistungsstarke digitale Infrastrukturen. Die Kommunen in ländlichen Räumen arbeiten täglich daran, durch gute öffentliche Infrastruktur, Bildungs- und Betreuungsangebote, medizinische Versorgung und die Förderung von Freizeit- und Kultureinrichtungen ihre Attraktivität zu verbessern. Gerade in strukturschwachen Regionen fehlen jedoch vielfach Bahnanbindung und schnelles Internet. Die Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ verstehen die Städte und Gemeinden als Auftrag, der auch für die 20. Legislaturperiode von den neuen Regierungsfractionen gemeinsam mit Ländern und Kommunen um-

gesetzt werden muss. Die erforderlichen Maßnahmen, wie etwa die Aufstockung gezielter Programme zum Ausbau der digitalen Netze, um die Ansiedlung von Unternehmen in Zukunftsbranchen in strukturschwachen Regionen zu fördern, liegen auf dem Tisch.

Im Zuge der anstehenden Klimaschutzmaßnahmen gilt es nun, einen fairen Kompromiss zwischen Stadt und Land zu finden. Anknüpfungspunkt hierfür ist die mit der Ansiedlung und dem Ausbau von Erneuerbaren Energien entstehende Wertschöpfung. Jedoch müssen die Lasten und Chancen solidarisch in unserer Gesellschaft aufgeteilt werden. Beispielsweise muss die Energie dorthin transportiert werden, wo sie dringend etwa für die Produktion benötigt wird. Der dafür erforderliche Ausbau der Energienetze sollte daher auf viele Schultern verteilt werden, um die Menschen in den betroffenen Regionen nicht zu stark finanziell zu belasten. Mit Blick auf die CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist zu berücksichtigen, dass Pendler in den ländlichen Regionen nicht unverhältnismäßig belastet werden. Ziel muss es sein, dass sich Stadt und Land durch ihre jeweiligen Stärken ergänzen. ♦

*Mit dem BULE-Vorhaben „LandVersorgt“ werden Kommunen bei der Entwicklung innovativer Projekte zur Nahversorgung unterstützt. Im Frühjahr 2021 wurden die Förderbescheide zur Erstellung einer Projektskizze durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und den DStGB überreicht.*





# GESUNDHEITLICHE VERSORGUNG BESSER AUFSTELLEN

Deutschland verfügt über ein leistungsfähiges Gesundheitssystem, das sich auch während der Corona-Pandemie grundsätzlich bewährt hat. Gleichwohl zeigt die Pandemie auch die Schwachstellen im Bereich der gesundheitlichen Versorgung auf. Diese reichen von der vielfach unzureichenden technischen und personellen Ausstattung der Gesundheitsämter über die Defizite der Krankenhausfinanzierung, die mangelhafte ärztliche Versorgung in den strukturschwachen Regionen bis hin zum Rückstand bei den Möglichkeiten der Digitalisierung oder der Vernachlässigung von Prävention und Gesundheitsförderung. Die aufgrund der Pandemie ergriffenen, teilweise nur kurzfristigen, Maßnahmen zur Stärkung des Gesundheitswesens sollten nun als Bausteine und Grundlage für eine nachhaltige Reform genutzt werden.

Die Gesundheitspolitik muss die Vernetzung zwischen den niedergelassenen Haus- und Fachärzten, Krankenhäusern, Rettungsdiensten und Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen unter Nutzung der digitalen und telemedizinischen Möglichkeiten beschleunigen. Intersektorale Versorgungsstrukturen sollten vorangetrieben und die Rolle der Kommunen gestärkt werden. Die Ankündigungen der neuen Bundesregierung gehen in die richtige Richtung. Dies gilt für die Ermöglichung regelhafter telemedizinischer Leistungen, die beschleunigte Einführung der elektronischen Patientenakte, den Ausbau der Angebote von Gemeindeschwestern und Gesundheitslotsen sowie die sektorenübergreifende medizinische Versorgung. Zur Gewinnung von Fachkräften sollen die im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse beschleunigt anerkannt werden. Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass spezielle Maßnahmen vorgesehen werden, um die medizinische Versorgung in ländlichen und unterversorgten Gebieten sicherzustellen.

## Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken

Die Corona-Pandemie hat zudem deutlich gemacht, welche zentrale Bedeutung der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) bei der Pandemiebekämpfung hat. Der Pakt für den ÖGD war notwendig. Die neue Bundesregierung sollte, wie angekündigt, in Zusammenarbeit mit den Ländern sicherstellen, dass der ÖGD auch nachhaltig und dauerhaft unterstützt wird. Dabei müssen auch die mit dem Pakt für den ÖGD vorgesehenen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität im Bereich der Personalgewinnung für den ÖGD verstetigt werden. Die Länder sind gefordert, eine dauerhafte Finanzierung der zusätzlichen Stellen im öffentlichen Gesundheitsdienst sicherzustellen. Es gilt schließlich auch darauf hinzuwirken, dass der ÖGD in der Ärzteausbildung besser berücksichtigt wird. Zukünftig müssen mehr Ärztinnen und Ärzte mitspezifischer Ausbildung für den ÖGD zur Verfügung stehen. ♦

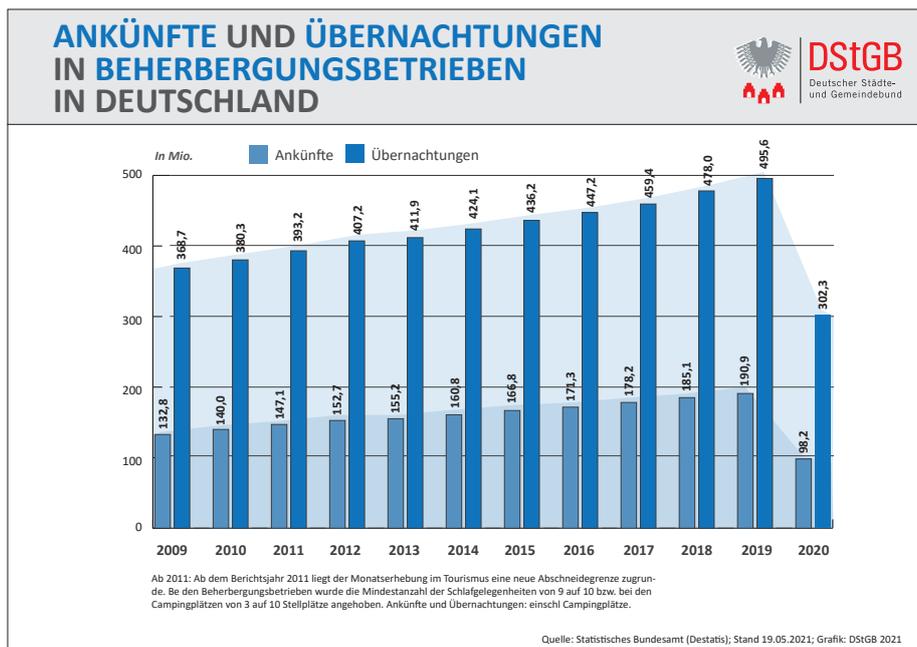


# TOURISMUS NACHHALTIG STÄRKEN

Die Corona-Pandemie trifft weiterhin insbesondere den Tourismus, der wie kaum eine andere Branche von Einschränkungen betroffen ist. Viele Städte und Gemeinden spüren die Umsatzrückgänge privater Tourismusbetriebe. Doch auch viele kommunale Einrichtungen mit Tourismusbezug, wie Kultur- und Freizeitbetriebe oder Kongresszentren, schreiben rote Zahlen. Die fehlenden Einnahmen belasten die kommunalen Haushalte zusätzlich. Die Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen und die Einbeziehung betroffener öffentlicher Unternehmen in die notwendigen Hilfsprogramme des Bundes sind notwendiger denn je.

Durch Abstands- und Hygienemaßnahmen und viel Engagement vor Ort konnten Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe sowie weitere Tourismusangebote wieder öffnen. Die Pandemie zeigte aber auch, dass der

Tourismus nicht weniger als andere Wirtschaftszweige auf Unterstützung angewiesen ist. Der Bund muss die Tourismusbranche daher jetzt entschlossen beim Wiederaufbau und beim Strukturwandel unterstützen. Es braucht ein Modernisierungsprogramm, das bestehende Maßnahmen und Programme der Tourismusförderung bündelt und ergänzt. Schwerpunkte müssen in den Bereichen Fach- und Arbeitskräftesicherung, Investitionen in die touristische Infrastruktur, Innovationen, Qualitätssteigerung, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sowie der Digitalisierung liegen. Auf Bundesebene muss künftig eine bessere Koordinierung der teilweise bereits vorhandenen Förderprogramme erfolgen. Der Koalitionsvertrag bildet hier die richtige Basis und muss in Bezug auf die Tourismusförderung nun konsequent umgesetzt werden. ♦



*Die Corona-Pandemie hat besonders den Tourismus getroffen. Es braucht finanzielle Unterstützung und Perspektiven für die Tourismusakteure in den Städten und Gemeinden.*



## WIRKSAME PFLEGEREFORM UMSETZEN

Die Reform der Pflegeversicherung ist eine der drängendsten sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben. Die in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedeten Maßnahmen sind bei weitem nicht ausreichend. Jede Reform muss sich am Ende daran messen lassen, ob und inwiefern sie den Pflegebedürftigen und auch den Pflegenden eine Verbesserung bringt. Zugleich darf die Pflegereform auch nicht zu Lasten der kommunalen Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) gehen. Dringend erforderlich sind außerdem Maßnahmen zur Stärkung der Pflege zu Hause. Rund fünf Millionen Pflegepersonen schultern den größten Teil der Pflegeaufgaben in Deutschland. Richtig wäre es, die Pflegeleistungen zu flexibilisieren und die Sektorengrenzen aufzuheben. Die Leistungsansprüche sollten deshalb in einem Budget, das in der Höhe abhängig vom Pflegegrad ist, zusammengeführt werden. Notwendig ist außerdem, dass die Krankenkassen alle Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege übernehmen.

Die Entlastung der Pflegebedürftigen ist eine grundlegende Forderung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. In der vergangenen Legislaturperiode wurde kein echter Systemwechsel vorgenommen. Dies wäre bei dem von uns favorisierten „Sockel-Spitze-Tausch“ der Fall gewesen, bei dem der Pflegebedürftige einen feststehenden Sockel der Kosten übernehmen müsste, während die Pflegekassen alle darüberhinausgehenden Kosten tragen würden. Auch stehen der auf den Weg gebrachten Entlastung neue Belastungen der Pflegebedürftigen gegenüber, nämlich die höheren Pflegekosten infolge der verbesserten Bezahlung der Pflegekräfte sowie die Einführung des neuen Personalbemessungsinstruments in Pflegeheimen. Da die Pflegeversicherung nur eine Teilleistung gewährt sind alle darüberhinausgehenden Kosten von den Pflegebedürftigen selbst beziehungsweise von der Sozialhilfe zu tragen.

### Kommunale Mitgestaltung ermöglichen

Die Corona-Krise hat noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig eine funktionsfähige Pflegeinfrastruktur, Beratung und Betreuung sowie Prävention und Teilhabe sind. Den Kommunen müssen für dieses Ziel effektive Planungs- und Steuerungsinstrumente an die Hand gegeben werden. Eine Reform zu einer gerechten Finanzierung der Pflege muss umso dringender von der neuen Bundesregierung auf den Weg gebracht werden. Die Ankündigung der Ampelkoalition, das SGB XI um innovative, quartiernahe Wohnformen zu ergänzen, bei der pflegerischen Versorgung vor Ort den Kommunen im Rahmen der Versorgungsverträge verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeiten einzuräumen, Leistungen wie die Kurzzeit- und Verhinderungspflege in einem flexiblen Entlastungsbudget zusammenzuführen und das Pflegegeld ab dem Jahr 2022 regelhaft zu dynamisieren, sind deshalb Schritte in die richtige Richtung. Dadurch entstehende Entlastungen in den kommunalen Haushalten können für die Ausgestaltung sozialräumlicher Angebote genutzt werden. ♦





# LOKALE DEMOKRATIE STÄRKEN UND SCHÜTZEN

Die Polarisierung der Gesellschaft sowie extremistische und demokratiefeindliche Tendenzen haben bundesweit stark zugenommen. Auch in den Kommunen ist diese Entwicklung deutlich zu spüren. Dies wirkt sich auf das friedliche Zusammenleben und die demokratische Kultur vor Ort aus. Zudem nehmen verbale und tätliche Angriffe auf Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, kommunale Beschäftigte, Rettungs- und Feuerwehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Ordnungskräfte sowie ehrenamtlich Engagierte weiter zu. Die Demokratie vor Ort muss durch mehr Aufklärung, mehr politische Bildung in Schulen, der Jugendarbeit, mehr demokratische Teilhabe und mehr offenen Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik, Verwaltung und Sicherheitsbehörden gestärkt werden. Diese Arbeit muss dauerhaft von Bund und Ländern unterstützt werden, projektorientierte Ansätze wirken nur kurzfristig. Außerdem muss das angekündigte Demokratiefördergesetz einen verbindlichen Organisations- und Finanzrahmen für die Demokratieförderung und Extremismusprävention in Kommunen begründen. Demokratie kann nicht angeordnet werden, sondern wird in den Kommunen durch individuelle, flexible Ansätze gelebt.

## Wirksamen Schutz etablieren

Repräsentanten des Staates und ehrenamtlich Engagierte, insbesondere auch auf kommunaler Ebene, verdienen Wertschätzung, Respekt und Anerkennung. Polizei und Justiz sind gefordert, von Hass, Hetze und Gewalt Betroffene präventiv und repressiv aktiv zu unterstützen. Wichtige Maßnahmen in Form von Strafrechtsschärfungen, vereinfachten Meldeverfahren, Zentralstellen und Beratungsangeboten in den Ländern sowie einer stärkeren Verantwortung der Netzwerkbetreiber wurden bereits ergriffen. Die Schirmherrschaft des Bundespräsidenten

über das ab dem Jahr 2022 durch den Deutschen Städte- und Gemeindebund, den Deutschen Landkreistag und den Deutschen Städtetag betreute Online-Portal „Stark im Amt“ zeigt, wie groß die Bedeutung für unsere Demokratie in Deutschland ist. Beratungs- und Präventionsangebote für Betroffene, gerade auch für weibliche Kommunalvertreterinnen, müssen flächendeckend ausgebaut und Netzwerkbetreiber noch stärker in die Pflicht genommen werden. Zudem sollten Auskunfts- und Meldesperren einfacher erwirkt und die Betroffenen durch die Einführung des sogenannten Politiker-Stalkings durch einen neuen Straftatbestand vor persönlichen Nachstellungen besser geschützt werden. Schließlich muss sichergestellt werden, dass entsprechende Straftaten konsequent verfolgt und geahndet werden.

## Prävention fördern

Extremismus, Radikalisierungen und Antisemitismus in der Gesellschaft müssen frühzeitig und gezielt bekämpft werden, sowohl im Netz als auch im täglichen Leben. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie kann nur gelingen, wenn Bund, Länder und Kommunen gemeinsam mit der Zivilgesellschaft handeln und Verantwortung übernehmen. Sicherheitsbehörden müssen eng mit Entscheidungsträgern in der Kommune, Arbeitgebern, Schulen, Verbänden und Vereinen vor Ort zusammenarbeiten. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund setzt sich bereits seit langem für den Aufbau von lokalen Präventionszentren gegen Radikalisierungen ein. Die im Rahmen des Maßnahmenpakets zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus zur Verfügung gestellten Mittel sind ein wichtiges Signal. Erforderlich ist jedoch auch hier ein dauerhafter Organisations- und Finanzierungsrahmen, um lokale Demokratie zu schützen und extremistischen Tendenzen frühzeitig zu begegnen. ♦



# FACHKRÄFTE FÜR KOMMUNEN GEWINNEN

Der öffentliche Dienst steht vor erheblichen Umbrüchen. Bis zum Jahr 2040 werden mehr als 50 Prozent der derzeitigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst in den Ruhestand eintreten. Gleichzeitig entwickelt sich der Markt der potenziellen Arbeitskräfte rückläufig. Während es in den letzten Jahrzehnten noch ein Überangebot an Arbeitskräften gab, wird sich diese Kurve bis zum Jahr 2030 deutlich negativer entwickeln. Der öffentliche Dienst konkurriert dabei untereinander, aber auch mit der Privatwirtschaft um die besten Köpfe für die anstehenden Aufgaben.

Dabei geht es längst nicht mehr nur darum, dass IT-Fachkräfte oder andere technische Berufe dringend gesucht werden. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass im Öffentlichen Gesundheitsdienst Ärztinnen und Ärzte aber auch medizinisches und nicht-medizinisches Personal fehlen. In den privaten und kommunalen Krankenhäusern sowie den Alten-, Behinderten- und Pflegeheimen herrscht bereits heute ein Mangel an Pflegekräften.

## Öffentlichen Dienst als attraktiven Arbeitgeber positionieren

Der öffentliche Dienst ist ein attraktiver Arbeitgeber. Dies hat sich gerade in der Krise gezeigt, da die Arbeitsplätze im Gegensatz zu anderen Sektoren sicher sind. Dieses Attraktivitätsmerkmal gilt es bei der Gewinnung von neuen Fachkräften ebenso herauszustellen wie die guten Konzepte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Allerdings müssen auch im öffentlichen Dienst die Arbeitsbedingungen und das Umfeld an die Anforderungen der Bewerberinnen und Bewerber angepasst werden. Der öffentliche Dienst – gerade in den Kommunen – kann dabei mit der Vielfalt der Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge punkten und muss dies auch deutlich herausstellen. Darüber hinaus braucht es für eine höhere Arbeitsplatzattraktivität mehr Durchlässigkeit und deut-

lich mehr Angebote zur Weiterbildung und Qualifizierung des eigenen Personals. Auch das Potenzial der nach Deutschland zugezogenen Menschen gilt es zu nutzen – gerade mit Blick auf die Diversität hat der öffentliche Dienst noch Steigerungsbedarf. Entscheidend ist dabei auch, ausländische Berufsabschlüsse schneller anzuerkennen und das Zuwanderungsrecht zu nutzen.

Auch in weiteren Bereichen fehlen bereits heute gut ausgebildete Fachkräfte, etwa Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertages- und Ganztageseinrichtungen der Kommunen. Daher haben die kommunalen Spitzenverbände gemeinsamen mit der Gewerkschaft ver.di für eine Neuorganisation der Ausbildung zu Erzieherinnen und Erzieher geworben und ein gemeinsames *Eckpunktepapier* erstellt, welches unter anderen die Vereinheitlichung der Ausbildungsbedingungen, die Öffnung der Zugangsvoraussetzungen, die Kostenfreiheit der Ausbildung und eine angemessene Ausbildungsvergütung beinhaltet. ♦



# SICHERHEIT IN KOMMUNEN VERBESSERN

Deutschland ist, gemessen an den Zahlen der Kriminalstatistik, eines der sichersten Länder der Welt. Die Kriminalitätszahlen lagen im Jahr 2020 auf dem niedrigsten Niveau seit dem Jahr 1993. Dennoch stehen wir großen sicherheitspolitischen Herausforderungen gegenüber. Der Anstieg politisch motivierter Kriminalität, demokratiefeindliche und extremistische Tendenzen sowie Anschläge und Gewaltausbrüche auf öffentlichen Plätzen stellen eine Bedrohung der Sicherheit dar. Auch die stark zunehmenden Phänomene wie Hass und Hetze sowie der Anstieg an Cyberkriminalität sind besorgniserregend und beeinflussen das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Das Vertrauen der Menschen in den Staat, insbesondere in die Polizei und die Kommunalpolitik, ist in den Meinungsumfragen weiterhin sehr hoch. Dennoch nehmen Hass, Zwietracht und eine grundlegende Ablehnung des Staates und seiner Repräsentanten bis hin zur kommunalen Ebene bei einem Teil der Bevölkerung weiter zu. Es ist notwendig, diesen Tendenzen entschieden zu begegnen, um das Vertrauen in den Staat wieder zu stärken und den Bürgerinnen und Bürgern objektive und subjektive Sicherheit zu gewährleisten.

## Notwendig sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- Konsequente Durchsetzung von Regelungen im öffentlichen Raum. Gleichzeitig müssen Normen und Vorschriften kontinuierlich auf ihre Effektivität hin überprüft werden und in einem vernünftigen Verhältnis zum bürokratischen Aufwand stehen. Die besonders belasteten kommunalen Ordnungsämter sollten zudem von Aufgaben entlastet und personell verstärkt werden.
- Mehr Polizeipräsenz in der Fläche. Um dieses Ziel zu erreichen sollte die Aufstockung und Weiterqualifizierung des Personals insbesondere auch in den Ländern weiter vorangetrieben werden.
- Verstärkten Einsatz von Videoüberwachung und Bodycams prüfen. Der Ausbau von Videoüberwachung an zentralen, kriminalitätsgeneigten Plätzen kann ein Baustein einer Sicherheitsstrategie sein. Es braucht einen Mix aus Präsenz von Polizei- und Ordnungskräften sowie stationärer und mobiler Videoüberwachung. Datenschutzrechtliche Vorgaben auf Bundes- und Landesebene müssen einen Mindeststandard besitzen, teilweise zu hohe Hürden für wirksame Kriminalitätsbekämpfung dagegen abgebaut werden. Zur Aufklärung von Straftaten und zum Schutz der Beschäftigten sollten die Rechtsgrundlagen für einen flächendeckenden Einsatz von Bodycams bei Polizei und Sicherheitsbehörden geschaffen werden.
- Sicherheit muss nicht mehr nur im physischen und analogen Raum gewährleistet werden, sondern auch im digitalen Raum. Es braucht eine Cybersicherheitsstrategie, die die Bedürfnisse von Kommunen, kommunalen Unternehmen und kommunalen IT-Dienstleistern berücksichtigt und diese dabei unterstützt, die notwendige Resilienz gegen Angriffe aufrechtzuerhalten. ♦

WEITERE INFOS





## BEDROHUNG DURCH CYBERANGRIFFE

Die Zahl der Cyberangriffe nimmt sowohl in Deutschland als auch weltweit zu. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bezeichnet für das Jahr 2021 die IT-Bedrohungslage als angespannt bis kritisch. Im Jahresvergleich ist die Anzahl an neuen Schadsoftware-Programmen um 22 Prozent pro Tag gestiegen. Waren im Jahr 2020 noch im Schnitt 322.000 Programme pro Tag entdeckt worden, so sind es im Jahr 2021 394.000 Varianten gewesen. Auch für Städte und Gemeinden verschärft sich die Bedrohungslage. Nicht nur Kommunalverwaltungen, sondern auch kommunale Unternehmen der Daseinsvorsorge, wie Energie- und Wasserversorger und Krankenhäuser, sind potenziell von Angriffen betroffen. Die Hackerangriffe auf Städte wie Schwerin, Witten, Potsdam, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die Krankenhäuser in Düsseldorf und Wolfenbüttel zeigen, dass nicht nur die abstrakte Bedrohungslage, sondern auch die tatsächliche Betroffenheit steigt. Die erfolgreichen Angriffe in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt machen sehr deutlich, welche Auswirkungen die Angriffe auf die Arbeitsfähigkeit von Kommunen haben können. Leidtragende sind vielfach die auf kommunale Dienstleistungen angewiesenen Bürgerinnen und Bürger.

### Beratung und Unterstützung gewährleisten

Angesichts der Bedrohungslage, die sich weit über die Grenzen von Kommunen, Ländern, Bund oder EU hinweg stellt, braucht es für die Zukunft eine bessere Verzahnung bei der IT-Sicherheit zwischen allen föderalen Ebenen und mit den Akteuren der Privatwirtschaft. Das BSI allein kann nicht für alle Kommunen individuelle Beratungsleistungen anbieten. Daher sind hier in Zukunft die Länder noch stärker in der Pflicht, entsprechende Ansprechpartner und Beratungsangebote aufzubauen. Gerade durch die Pandemie und die verstärkte Nutzung der Möglichkeit zum mobilen Arbeiten sind neue Angriffsflä-

chen innerhalb der kommunalen Netze entstanden. Hier braucht es auch in Zukunft eine kontinuierliche Schulung der Beschäftigten, um für die Gefahren von IT-Angriffen zu sensibilisieren und diese zu minimieren.

Für den Fall eines erfolgreichen Angriffs braucht es neben den mobilen Einsatzteams des BSI auf Landesebene dringend die Etablierung von gemeinsamen schnellen Kriseninterventionsteams von Kommunen und Ländern. So können Know-how und personelle Kapazitäten gebündelt angeboten werden, die für den „Restart“ der Verwaltungen notwendig sind. Um besser gegen Attacken gewappnet zu sein muss auch bei der Digitalisierung der Verwaltung der Sicherheitsaspekt stets mitgedacht werden. Gerade bei der Entwicklung neuer Verwaltungsleistungen muss daher der Grundsatz „Security by design“ gelten. ♦

WEITERE INFOS



# MIGRATION UND INTEGRATION

Die aktuelle Flüchtlingssituation innerhalb und außerhalb Europas spitzt sich angesichts verschiedener Entwicklungen und Ereignisse zu. Die Lage in Afghanistan, aber auch steigende illegale Grenzübertritte, wie an der Belarus-Europäischen Grenze, sowie illegale Sekundärmigration innerhalb Europas führen zu wieder ansteigenden Flüchtlingszahlen in Deutschland. Sie lassen eine zunehmende Belastung der nicht unbegrenzten Aufnahme- und Integrationskapazität der Kommunen befürchten. Engpässe in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder, der vielerorts angespannte Wohnungsmarkt, Personal- und Platzmangel in Kitas und Schulen sowie zu beobachtende Rückschritte bei der Integration in Arbeit und Gesellschaft stellen Städte und Gemeinden vor enorme Herausforderungen. Betont werden muss aber auch, dass die aktuelle Situation mit Blick auf die bisher rund 133.000 Asylbeanträge in diesem Jahr nicht mit den Jahren 2015/2016 vergleichbar ist.

Vor diesem Hintergrund sollte das bestehende Asylrecht nicht ausgeweitet werden, um nicht eine erneute starke Belastung der Aufnahme- und Integrationskapazitäten in den Kommunen zu riskieren. Vielmehr sollte den Geflüchteten durch schnelle Asylverfahren eine klare Perspektive gegeben werden. Die durchschnittliche Dauer der Asylverfahren ist weiterhin zu lang. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hält grundsätzlich an der Trennung von Asyl- und Zuwanderungsrecht fest. Dies gilt auch für die Ausführungen, eine geordnete Zuwanderung als Baustein zur Bewältigung des Fachkräftemangels zu nutzen. Die Ankündigungen zur großzügigen Ausgestaltung des Bleiberechts müssen mit Blick auf mögliche Pull-Faktoren hinterfragt werden. Ein sogenannter „Spurwechsel“ für gut integrierte Menschen sollte einmalig zu einem festen Stichtag möglich sein. Mit Blick auf den aktuellen und auch künftig zu erwartenden Anstieg von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisenländern, Klimaflüchtlingen sowie dem Anstieg der Sekundärmigration innerhalb der EU ist die Bundesregierung aufgerufen, mit aller Kraft weiter auf

eine europäische und internationale Lösung für die Aufnahme von Schutzsuchenden hinzuwirken. Es muss endlich gelingen, in Europa zu einer solidarischen und fairen Verteilung von Geflüchteten zu kommen. In der EU sollte dies auf der Basis des unter der deutschen Ratspräsidentschaft vorangetriebenen EU-Asyl- und Migrationspakts geschehen.

## Förderketten weiter verbessern

Integration bleibt eine zentrale kommunale Herausforderung der kommenden Jahre. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Integration der Menschen, die in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland gekommen sind, noch lange nicht abgeschlossen ist. Integration beginnt in den Kitas und Schulen sowie den Sprach- und Integrationskursen. Leider gelingt die Sprachförderung nicht immer ausreichend, die Zahl der Kursabbrecher und die Zahl der Kursteilnehmenden, die das vorgesehene Niveau B 1 nicht erreichen, sind nach wie vor zu hoch. Es müssen zwingend die Förderketten zwischen Angeboten der Sprachförderung und Beruf und Ausbildung weiter verbessert werden. Entscheidend ist, dass sich der Bund nachhaltig und dauerhaft an den Kosten der Integration beteiligt. Diese dürfen nicht weiter zurückgefahren werden. Die vollständige Bundesfinanzierung der Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge muss verstetigt werden. Für die Kommunen ist außerdem eine nachhaltige und angemessene Finanzierungsregelung für geduldete Menschen zwingend notwendig. Ihre Zahl steigt stetig und viele geduldete Menschen leben bereits seit Jahren in den Städten und Gemeinden. ♦

WEITERE INFOS



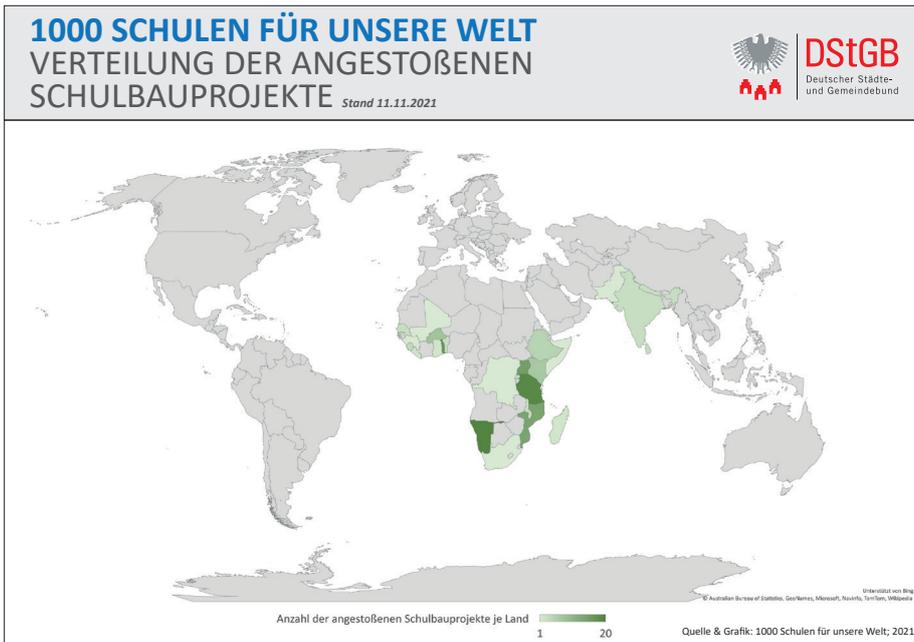


# KOMMUNALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Wie uns die Corona-Pandemie eindrücklich vor Augen geführt hat, machen die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts nicht vor Grenzen halt und können daher, wie Klimawandel und Migrationsbewegungen zeigen, nur global bewältigt werden. Der kommunalen Entwicklungspolitik mit stärkerer internationaler Vernetzung und ausgeprägtem Lernen voneinander kommt eine gewichtige Rolle zu. Keinesfalls darf in diesem Zusammenhang das Aktivwerden von Akteuren vor Ort vernachlässigt werden. Deutsche Kommunen agieren hier nach dem Grundsatz „Lokal handeln – Global wirken“.

Diesem Grundsatz folgend haben die kommunalen Spitzenverbände im Jahr 2018 die Gemeinschaftsinitiative

„1000 Schulen für unsere Welt“ ins Leben gerufen. Bildung ist die Schlüsselressource schlechthin für wirtschaftliche und soziale Prosperität. In vielen Ländern des Globalen Südens sind die Schulgebäude jedoch in einem sehr schlechten Zustand oder sogar gar nicht existent. Genau hier setzt die Gemeinschaftsinitiative, die im Jahr 2021 mit der Mobilisierung von insgesamt schon über 5,7 Millionen Euro an privaten Spendengeldern für den Schulbau den nächsten Meilenstein erreicht hat, an. Mittlerweile wurden über 163 Schulbauprojekte in 26 Ländern angestoßen. Davon sind 108 Projekte bereits voll finanziert und 89 Schulen wurden bereits eröffnet. ♦



*Von Haiti in der Karibik, über Somalia in Westafrika und Nepal in Südasien konnten über die Gemeinschaftsinitiative der kommunalen Spitzenverbände weltweit Schulbauprojekte angestoßen werden. Die meisten Projekte werden derzeit in Namibia, Tansania und Togo umgesetzt.*

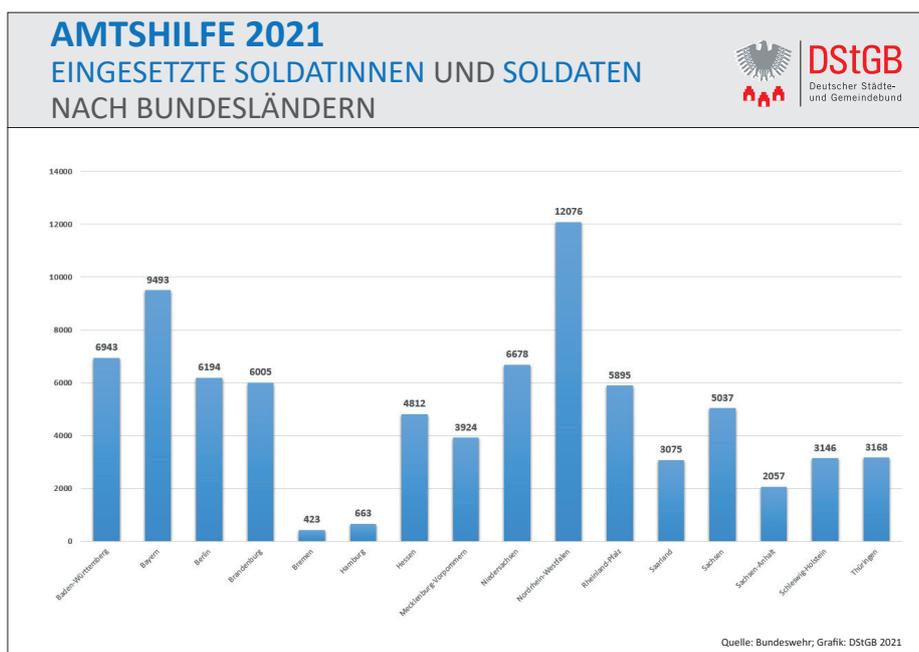
# BUNDESWEHR UND KOMMUNEN

Im Jahr 2021 war die Bundeswehr in der öffentlichen Wahrnehmung sehr präsent. Die Soldatinnen und Soldaten haben unter schwierigsten Bedingungen deutsche Staatsangehörige und Helfer aus Afghanistan ausgeflogen sowie wertvolle Hilfe im Rahmen der Flutkatastrophe und während der Corona-Pandemie geleistet. Die hohe Einsatzbereitschaft der Bundeswehr hat aber auch die Grenzen der Belastbarkeit deutlich gemacht und klar aufgezeigt, dass die Amtshilfe der Bundeswehr keine Dauerlösung sein kann, so positiv die Anerkennung durch die Bevölkerung auch ist.

Viele Angehörige der Bundeswehr sind im letzten Jahr an ihr Limit gegangen. Gerade speziell ausgebildetes Fachpersonal musste von Einsatz zu Einsatz eilen. Darunter leidet nicht nur das Familienleben, sondern auch das Engagement vieler Soldatinnen und Soldaten vor Ort in ihren Wohngemeinden, etwa bei der Feuerwehr, im Sportverein oder bei sonstigen kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten. Die Bundeswehr braucht daher dringend eine Arbeitsentlastung und muss sich wieder mehr auf ihre Kernaufgabe der Landesverteidigung fokussieren können. Soldatinnen und Soldaten können nicht dauerhaft die vorhandenen Lücken, sei es bei der Pandemie-Bekämpfung oder anderen Katastrophen, schließen.

Ebenso muss der Bund eine Lösung finden, wie die Kasernen und Einrichtungen in den Bundeswehrstandorten im gesamten Bundesgebiet zeitnah auf ein modernes bauliches Niveau gebracht werden können. Die teilweise unzureichende Qualität des Arbeitsplatzes verschlechtert ebenfalls die Arbeitssituation der Soldatinnen und Soldaten. Der Bund muss stärker als bisher die Länder bei der Planung der notwendigen Sanierungen unterstützen, um den vorhandenen Modernisierungstau schneller zu beheben. So kann vermieden werden, dass es von der Situation in den Landesbauverwaltungen abhängt, ob und wie schnell gute Unterkünfte am jeweiligen Standort geschaffen werden.

Nicht zuletzt muss die Solidarität und Anerkennung für den Dienst der Menschen in der Bundeswehr weiter steigen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat mit diesem Ziel gemeinsam mit der Bundeswehr eine *neue Dokumentation* mit guten Beispielen der Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Kommunen veröffentlicht. Damit soll zugleich für eine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der Zivilgesellschaft und Bundeswehr geworben werden. Veteraninnen und Veteranen sind gleichzeitig aufgerufen, vor Ort über ihren Dienst für Deutschland zu berichten und für die Diskussion mit der Bevölkerung bereitstehen. ♦



Die Grafik zeigt, wie viele Angehörige der Bundeswehr in den einzelnen Bundesländern im Rahmen der Amtshilfe (Corona-Pandemie, Hochwasser etc.) zum Einsatz gekommen sind.



## ORTE FÜR BEWEGUNG UND BEGEGNUNG

Städte und Gemeinden stellen ihren Bürgerinnen und Bürgern, den Schulen und Sportvereinen mit den Sportstätten und Bewegungsräumen eine Infrastruktur von zentraler Bedeutung zur Verfügung. Sport- und Bewegungsräume gehören zur unverzichtbaren Daseinsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Sie sind Einladungen und Angebote für die Bevölkerung, Lebensfreude zu erleben, sich zu begegnen und ihre Gesundheit zu erhalten. Zwei Drittel der Sportstätten werden von den Kommunen getragen. Allerdings besteht bei zahlreichen kommunalen Bädern, Sporthallen und Sportplätzen erheblicher Sanierungsbedarf in Höhe von geschätzt rund 30 Milliarden Euro und sie sind nicht überall barrierefrei zugänglich.

Sport und Bewegung sind nicht nur eine wichtige Freizeitaktivität, sondern wirken sich positiv auf das körperliche und psychische Wohlbefinden aus, insbesondere für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen. Die zentrale Bedeutung derartiger Angebote ist durch die Corona-Pandemie noch einmal deutlich geworden. Bei der Schaffung von Sportstätten und Bewegungsräumen müssen Städte und Gemeinden das veränderte Sport- und Freizeitverhalten der Bevölkerung berücksichtigen. Das bedeutet vor allem, dem steigenden Stellenwert von wohnortnahe Raum für Sport und Bewegung, der Qualifizierung von öffentlichen Räumen als multifunktional nutzbaren Stätten und „informellen“ Bewegungsräume sowie der Aufhebung der Funktionstrennung von Stadt-, Grün-, Sport- und Bewegungsflächen Rechnung zu tragen.

### Langfristiges Förderprogramm für Sportstätten notwendig

Die positiven Wirkungen des Sporttreibens für alle Menschen können aber nur erzielt werden, wenn sich die

Sportstätten in einem sanierten, modernen, nachhaltigen und barrierefreien Zustand befinden und ausreichend bedarfsorientierte Sporträume für alle Menschen vorhanden sind. Die Sportstättenentwicklung in unserem Land steht allerdings vor erheblichen Herausforderungen. Diese sind unter anderem der erhebliche Sanierungs- und Modernisierungstau, das derzeit geringe klimaneutrale und ressourcenschonende Bauen, Betreiben und Nutzen von Sportanlagen sowie die eingeschränkte Zugänglichkeit für bestimmte Bevölkerungsgruppen. Hinzu kommt ein Versorgungsgefälle innerhalb von Städten sowie zwischen Stadt und Land und die begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten aufgrund knapper kommunaler Kassen. Neben den Förderprogrammen der Länder muss ein auskömmliches und langfristig angelegtes Sportstätteninvestitionsprogramm des Bundes aufgelegt werden, das sowohl die Sanierung, die Modernisierung als auch den Neubau von nachhaltigen, barrierefreien und bedarfsgerechten Sportstätten der Kommunen und der Sportvereine ermöglicht. Der Zugang zu Fördermitteln sollte vereinfacht werden. ♦

WEITERE INFOS



# BARRIEREN ABBAUEN – INKLUSION ERMÖGLICHEN

Spätestens seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention haben sich die Kommunen auf den Weg gemacht, das Thema der Inklusion in der Stadtpolitik umfassend umzusetzen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützt die Initiative „Kommune Inklusiv“ der Aktion Mensch und das Host-Town Programm im Rahmen der Special Olympic World Games. Ziele und Wege zur Inklusion haben der Deutsche Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit der Aktion Mensch und Special Olympic Deutschland in einem Diskussionspapier "Inklusion in der Fokus der Städte und Gemeinden rücken" formuliert. Die Erfahrung und das tägliche Erleben zeigen, dass die Schaffung von inklusiven Sozialräumen noch nicht flächendeckend gelungen ist. Es benötigt Rahmenbedingungen, damit sich Vielfalt, Teilhabe und gegenseitiger Respekt in den Städten und Gemeinden entfalten können. Es gilt, überall das Bewusstsein für Inklusion zu schaffen. Die Vielfalt der Lebensformen erfordert beispielsweise differenzierte und zugleich passgenaue, barriere- und diskriminierungsfreie Angebote der Daseinsvorsorge.

## Barrieren reduzieren

Barrierefreiheit ist die Grundvoraussetzung für Inklusion. Ein barrierefreier Zugang zu Freizeitaktivitäten, Internetseiten, Videos, freiwilligem Engagement, Arbeit oder Sport hilft allen Menschen, ob sie beeinträchtigt sind oder nicht. Von barrierefreien Rathäusern, Ämtern, Vereinen, Wohnhäusern, öffentlichen Plätzen oder Parks profitieren alle Menschen. Eine bundesweite Umfrage der Aktion Mensch zeigt, dass 65 Prozent der Menschen in bestimmten Lebens- oder Alltagssituationen auf Barrieren stoßen. Nur 30 Prozent geben an, im Alltag auf keine Barrieren zu treffen. So freuen sich zum Beispiel Eltern mit Kinderwagen genauso über Rampen und

Fahrstühle, wie Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, Seniorinnen und Senioren oder Sanitäterinnen und Sanitäter. Sind Informationen mehrsprachig, in einfacher und leichter Sprache sowie Gebärdensprache vorhanden, können fast alle Menschen diese Informationen verstehen. Dies bedeutet, dass Städte und Gemeinden in sehr vielen Bereichen vor der Aufgabe stehen, barrierefreie oder zumindest barrierearme Angebote zu schaffen. Der Bund ist aufgerufen, diesen Umbau zu inklusiven Kommunen finanziell zu unterstützen.

Auch in der inklusiven Beschulung muss das Kindeswohl Maßstab der Förderung bleiben. Kinder mit Behinderungen brauchen einen speziell auf sie abgestimmten Förderplan. Daraus kann sich auch die Notwendigkeit einer Spezialisierung der Beschulung ergeben, die eine Regelschule nicht leisten kann. Zudem muss den Wünschen der Eltern entsprochen werden. Ein inklusives Schulsystem kann nicht von heute auf morgen umgesetzt werden. Es braucht ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer und zusätzliches Fachpersonal. Diese multiprofessionellen Teams sind in den Schulbetrieb zu integrieren. Auch hier darf die Finanzierung nicht den Kommunen überlassen bleiben. ♦

WEITERE INFOS





## KLIMASCHÜTZER KOMMUNALWALD

In unseren Wäldern ist der Klimawandel mit voller Wucht angekommen und dies in einer Zeit, in der Wald dringender denn je als Klimaschützer benötigt wird. Die Kombination von schweren Stürmen in den Jahren 2017 und 2018, die extreme Dürre und Hitze in den Jahren 2018 bis 2020 und die massenhafte Vermehrung von Borkenkäfern hat der Wald nicht ausgehalten. Millionen Bäume sind abgestorben. Bis zum Jahresende 2021 rechnen die Länder mit einem Schadholzanfall von 213,5 Millionen Kubikmeter. Damit sind etwa 20 Prozent des bundesweiten Fichtenvorrats als Kalamitätsholz angefallen.

Zudem gehen die Länder von einer wiederzubewaldenden Waldfläche von rund 390.000 Hektar aus. Nach Berechnungen des Deutschen Forstwirtschaftsrates haben die Extremwetterereignisse in den Jahren 2018 bis 2020 zu Schäden von rund 13 Milliarden Euro geführt. Die Aufarbeitung von abgestorbenen Beständen und die klimaresiliente Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen stellt die kommunalen Forstbetriebe vor enorme wirtschaftliche Herausforderungen.

Waldbesitzende müssen sich darauf einstellen, dass das Waldsterben weitergeht und ihnen in den kommenden Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, noch viel abverlangt wird. Dabei geht es nicht nur um den Wiederaufbau klimarobuster Wälder, die darüber hinaus auch in Zukunft eine befriedigende Rohstoffversorgung sichern sollen. Beim Multitalent Wald steht viel mehr auf dem Spiel. Die negativen Folgen des Klimawandels für den Wald bekommen auch die Bürgerinnen und Bürger zu spüren, die in den Wäldern Erholung und Naturerlebnisse suchen. Dies zeigt sich gerade in der Corona-Pandemie. Noch nie waren so viele Menschen im Wald unterwegs. Aber nur intakte Wälder können alle von der Gesellschaft geforderten Leistungen, von der Sauerstoffproduktion bis hin zum Baustoff Holz erbringen. Umso wichtiger ist es für

die Forstbetriebe, dass die politische Diskussion um die Honorierung der Klimaschutz- und anderer Ökosystemleistungen der Wälder nunmehr Fahrt aufgenommen hat. So wurde im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung die Honorierung der Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen der Wälder verankert.

Wälder und der nachwachsende Rohstoff Holz sind Teil der Lösung der Klimakrise, weil sie das Treibhausgas CO<sub>2</sub> binden. Ohne sie sind die Klimaschutzziele nicht zu erreichen. Trotzdem setzen die europäische und die deutsche Politik zunehmend Anreize, die die nachhaltige Forstwirtschaft einschränken, das Holzangebot dauerhaft verknappen und die heimische Holzverwendung erschweren. Zur Bewältigung der Jahrhundert-Waldkrise sind daher nicht nur eine Verstärkung der bisherigen Finanzhilfen und eine Weiterentwicklung der Waldförderpolitik durch Bund und Länder erforderlich. Notwendig sind insbesondere auch verlässliche politische Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und Holzverwendung. Dazu zählen der Verzicht auf weitere Nutzungseinschränkungen im Wald und die Sicherung der regionalen Rohstoffversorgung für Wirtschaft und Gesellschaft. Holz muss zum wichtigsten Rohstoff für den emissionsstarken Gebäudesektor werden und selbst Wolkenkratzer können mittlerweile aus Holz gebaut werden. ♦





# NATIONALE WASSERSTRATEGIE UMSETZEN

Der im Jahr 2021 vom Bundesumweltministerium veröffentlichte Entwurf einer „Nationalen Wasserstrategie“ stellt einen ersten Aufschlag zur Sicherung der natürlichen Wasserreserven in Deutschland, dem Vorbeugen von Wasserknappheit und Nutzungskonflikten sowie der Verbesserung des Gewässerzustands und der Wasserqualität dar. Dem Vorschlag müssen nun in der neuen Legislaturperiode konkrete Maßnahmen folgen.

Neben der Sicherstellung einer hohen Gewässergüte muss aus kommunaler Sicht zukünftig verstärkt drohenden Nutzungskonflikten ums Wasser angesichts immer häufiger auftretender Dürreperioden frühzeitig und klar begegnet werden. Erforderlich sind eine klare Strategie und ein aktives Wassermanagement. Im Zuge der Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie muss daher auch der Stellenwert von Wasser in der Gesellschaft noch deutlicher als bisher kommuniziert werden. Wasser „fließt nicht einfach aus dem Hahn“, sondern ist das Ergebnis einer zuverlässigen und regionalen Aufbereitung der kommunalen Wasserwirtschaft.

## Öffentliche Wasserversorgung sichern

Städte und Gemeinden sind bei der Wasserver- und der Abwasserentsorgung Schlüsselakteure. Dies erkennt auch die „Nationale Wasserstrategie“ an, indem sie beide Bereiche als zentrale Daseinsvorsorgeleistungen definiert. Nutzungskonflikte beim Wasser müssen im Sinne einer Priorisierung gelöst werden. Dies betrifft die Landwirtschaft, wasserintensive Industrien, aber auch Naturschutzziele sowie private Nutzungen. Wo nicht genug Wasser für alle Abnehmer vorhanden ist, muss die öffentliche Wasserversorgung stets Vorrang haben.

Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, sollte vor dem Hintergrund zunehmender Hitze- und Dürreperioden insbesondere der Ausbau von Wasserspeichern, aber auch der Ausbau von modernen, klimaneutralen Verbundstrukturen mit benachbarten Trinkwasserversorgern verstärkt in den Blick genommen und von Bund und Ländern gefördert werden. Zur Aufgabenbewältigung muss die kommunale Ebene bei der Anpassung eigener

Strukturen insgesamt gestärkt werden. Hierzu zählt auch die personelle Ausstattung auf Behördenseite.

Beim Thema Wasser ist zudem eine regionale Betrachtung erforderlich. Ein dezentrales Wassermanagement, das zugleich die Anforderungen des Klimawandels beziehungsweise des Umwelt- und Naturschutzes aufgreift, wird weiterhin von den Kommunen und ihren Unternehmen vorangetrieben. Bund und Länder sollten die Erarbeitung regionaler Wasserversorgungskonzepte daher auch gemeinsam finanziell unterstützen.

## Schadstoffeinträge verhindern

Hinzu kommt, dass die Gewässerqualität und -güte aufgrund von Nitrat-, Mikroplastik- oder auch Arzneimitteleinträgen weiterhin gefährdet ist. Diese Einträge müssen möglichst an der Quelle vermieden werden. Es braucht in diesem Zusammenhang auch eine klare Herstellerverantwortung, die auf europäischer Ebene festgeschrieben werden sollte. Im Rahmen der Bewertung und Zulassung von Stoffen müssen mögliche negative Auswirkungen auf die Gewässer verstärkt berücksichtigt werden.

Zu einem aktiven kommunalen Wassermanagement gehört schließlich auch das System der „Schwammstadt“. Regenwasser in Städten versickert oder verdunstet selten, da es in der Regel rasch abgeleitet wird. Daher gilt es, ein intelligentes Regenwassermanagement zu etablieren. Regenwasser sollte nicht gleich in Abwasserkanäle abgeleitet, sondern aufgefangen und nutzbar gemacht werden. Flächenentsiegelung, die Anlage neuer Versickerungsflächen oder die Wasserspeicherung in Zisternen sind Lösungsansätze. Zudem verbessern blau-grüne Infrastrukturen nachweislich das Stadtklima und können so die Lebensqualität und die Gesundheitsvorsorge erhöhen.

Mit der Nationalen Wasserstrategie ist ein erster Schritt gemacht. Nun kommt es darauf an, den Worten auch Taten folgen zu lassen. Wasser ist lebenswichtig und verdient daher eine besondere Aufmerksamkeit auf allen politischen Ebenen. ♦



## NACHHALTIGE FINANZSYSTEME – „SUSTAINABLE FINANCE“

„Sustainable Finance“ spielt auf europäischer und zunehmend auch auf deutscher Ebene eine immer wichtigere Rolle mit Blick auf die Erreichung der Klimaziele und der Transformation Europas in einen klimaneutralen Kontinent. Die Kommunen sind mit ihren Haushalten, als Finanzmarktakteur, mit ihren Unternehmen und als Träger der Sparkassen dabei nicht nur in besonderem Maße von „Sustainable Finance“ tangiert – sie engagieren sich auch aktiv für dieses Thema und werden durch ihr Engagement zum Vorreiter.

### **Die Städte und Gemeinden erwarten von „Sustainable Finance“ daher:**

- Unterstützung bei ihren Bemühungen um Nachhaltigkeit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und im Dreiklang von Sozialem, Umwelt und Wirtschaft.
- Umfassende Einbeziehung bei der strategischen Ausrichtung und Ausformung von „Sustainable Finance“ durch EU und Bund.
- Einbeziehung aller 17 Ziele der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung und keine ausschließliche Fokussierung auf umwelt- und klimapolitische Ziele.
- Vermeidung zusätzlicher und damit kontraproduktiver Bürokratie.
- Verzicht auf verpflichtende Nachhaltigkeitskriterien bei der kommunalen Kreditaufnahme sowie Kapitalanlage. Andernfalls könnte die kommunale Handlungs- und Investitionsfähigkeit und so zum Beispiel auch die Finanzierung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel gefährdet werden. Freiwilligkeit ist hier der Schlüssel.
- EU-Taxonomie für grüne Finanzprodukte als einen ersten richtigen Schritt, um allgemeinverbindliche Kriterien für nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten festzulegen und grüne Finanzprodukte transparenter, standardisierter und somit auch kostengünstiger anbieten zu können.
- Verzicht auf die Einführung sogenannter „Green Supporting Factors“, da dies die Finanzmarktstabilität gefährden würde. ♦

# STÄDTEPARTNERSCHAFTEN – GEMEINSAME WERTE UND ZUSAMMENHALT AUCH IN SCHWIERIGEN ZEITEN

Die globale Corona-Pandemie hat auch die kommunalen Partnerschaften sowie die grenznahe Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden vor neue Herausforderungen gestellt. Den Aktiven der Städtepartnerschaftsarbeit war stets bewusst, dass die Begegnung der Menschen zum Wert und Kern der kommunalen Partnerschaftsarbeit gehört. Die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie haben schmerzhaft dazu beigetragen, dass durch den vorübergehenden Verlust dieser Werte dies noch klarer wurde. Aber auch das Corona-Virus konnte schlussendlich nicht dazu führen, dass die Städtepartnerschaftsarbeit zum Erliegen kam. Persönliche Zusammenkünfte wurden in vielen Fällen durch andere Formate wie digitale Austausche teilweise ersetzt.

## Gemeinsam für Werte eintreten

Städtepartnerschaften sind weit mehr als Begegnungen von Menschen. Sie sind Stätten des Zusammenhaltens und der Solidarität. Einer Solidarität, die sich beispielsweise in dem deutlichen Bekenntnis der Partnerschaften zur Einigung des Kontinents in der Europäischen Union ausdrückt. Gerade in der Corona-Krise gab es sehr viele Solidaritätsbekundungen und mehr noch konkrete Hilfe zwischen Partnerstädten in Not. Sei es durch die Lieferung von Schutzausrüstung oder das Angebot zur Aufnahme von Covid-19 Erkrankten in Hospitälern der Partnerkommunen. Darauf dürfen die Kommunen und Städtepartnerschaftsvereine stolz sein.

## Partnerschaft erweist sich auch und gerade in der Krise

Kommunale Partnerschaften können immer wieder auf die Proben und vor Herausforderungen gestellt werden, wenn sich unterschiedliche politische oder gesellschaftliche Sichtweisen wandeln oder auch in diametrale Gegensätze und abzulehnende Positionen entwickeln. Da kann es in der Partnerkommune zum Beispiel um die Diskriminierung von Minderheiten und Bevölkerungsgruppen gehen, das Erstarken chauvinistischer, totalitärer oder demokratiefeindlicher Gruppen, den Schutz vor Ausbeutung der natürlichen Lebensgrundlagen und nicht zuletzt um die Wahrung der Menschenrechte, von Demokratie und Rechtsstaat. Beispiele für derartige Herausforderungen der Partnerschaftsarbeit waren nicht zuletzt Diskriminierungen von LGBTI-Personen in Polen oder die Situation und Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung, von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern sowie Verwaltungskräften in der Türkei. Auch kommunale Mehrheiten für den Rassemblement National in Frankreich, die Menschenrechte in China, die Gleichstellungssituation in vielen Ländern oder die Ausbeutung der natürlichen Lebensgrundlagen in Partnerkommunen stellten Städtepartnerschaften auf eine ernsthafte Probe.

Daraus ergeben sich diffizile Fragen für die Beibehaltung der bestehenden Städtepartnerschaft. Soll man sich weiter – mit wem? – an einen Tisch setzen, im Gespräch und Austausch sein und bleiben, für ein Pressefoto aufstellen? Sollen Städtepartnerschaften in einer solchen



Situation ausgesetzt, auf „Eis gelegt“ oder sogar aufgekündigt werden? Am Ende werden die Verantwortlichen in einer Städtepartnerschaft diese Fragen immer im Einzelfall überlegen und entscheiden müssen. Vielleicht ist die Lage so, dass eine Pause oder sogar das Ende einer Städtepartnerschaft richtig sein kann. Generell bleibt aber die Feststellung, dass Partnerstädte sich stets für die Werte der Menschenrechte, der Demokratie und des Rechtsstaates einsetzen und für diese eintreten sollten.

in Italien eine Initiative ins Leben gerufen. Konkretes Ergebnis dieser Initiative ist ein „Preis für die kommunale Partnerschaft zwischen Deutschland und Italien“, ausgelobt durch Bundespräsident Steinmeier und den italienischen Staatspräsidenten Mattarella. Mit diesem Preis sollen grenzüberschreitendes Engagement auf lokaler Ebene und bereits bestehende, zukunftsorientierte kommunale Partnerschaften in ihrer Arbeit gefördert und ausgezeichnet werden. ♦

## Deutsch-Italienische Städtepartnerschaften

Besonders zu erwähnen waren im Jahr 2021 auch die Deutsch-Italienischen Städtepartnerschaften. Hier hat Bundespräsident Steinmeier bei einem Staatsbesuch

WEITERE INFOS



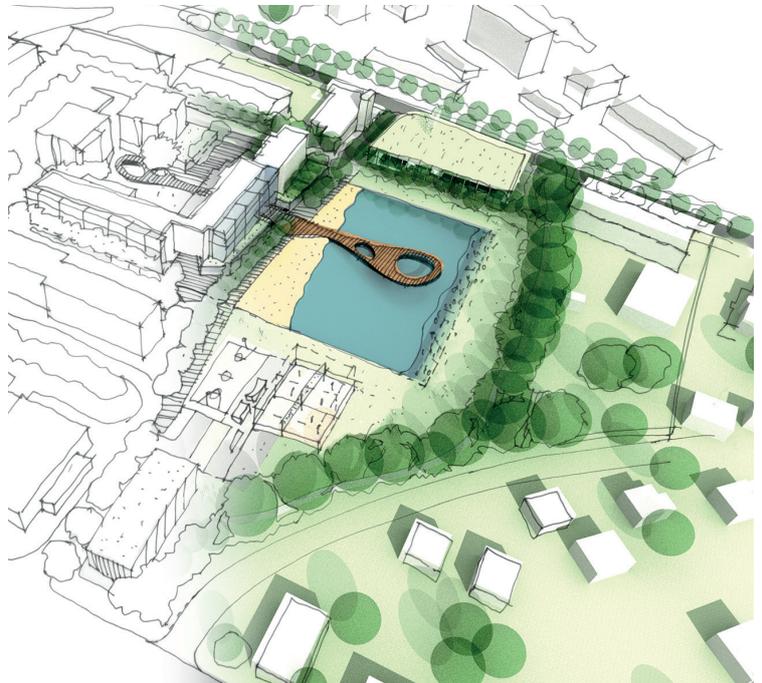
*Es gibt über 6.500 Partnerschaften deutscher Kommunen in der ganzen Welt. Städtepartnerschaften sind wichtigstes Instrument kommunaler Außenpolitik und stehen für gemeinsame Werte und Solidarität auch in schwierigen Zeiten.*

SAVE THE DATE

**| Stadt**   
Zukunft vor Ort  
gestalten **Land**  
**Nachhaltig** 

Deutscher Kommunalkongress

27./28. Juni 2022



**DStGB**  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

#### IMPRESSUM

Marienstraße 6  
12207 Berlin  
Telefon: 030/773 07-0  
Telefax: 030/773 07-200  
birgit.pointinger@dstgb.de  
www.dstgb.de

